

iger Friedr. Eich.
Kirchhof und An.
und Franziska
Scholz; Schneider
geb. Wöckel;
ermann; Kupper.
einrich Schmitter,
olien; Zigarren-
Dittler, Süd-
Enniglob; Zi-
garrnarbeiter
ihelm Hagemeier,
Enniglob; Zi-
gern; Zigarren-
licher Wilhelm
r. Spradow; Zi-
enarierier Hein-
r. Friedrich Erb-
it, Solien.
eube, Wuccum;
Schneidermeister
Wilhelm Holt-
alte, Südengern;
Maurer Heinrich
Wilhelm Oster-
rpe, Berfen, mit
Wilhelm Rabe,
Kroger Hunne-
niglob, mit Wil-
Friedrich Honer-
le; Schäfer Hein-
Burmarm, Hiel-
el, Hider und
benberhabigbori,
3. Spradow;
m. Schinle geb.
Löllopf, 12 J.
Mergelhe Karl
Heinrich August
r. Johann Hein-
r. Ernst Weismann,
er, 6 M., Ennig-
81 J., Dünne;
Rietze Tempel-
ch Wilmsmann,
Hofen; Kemner
Februar wurden
Bantole, Venzing-
Jensinghausen;
Spente; Maurer
Zigarrenarbei-
marbeiter August
hubmachermeister
reicher Friedrich
einrich Schäpers-
in August Gste.
Heinrich Krobbie,
renarbeiter Ger-
arbeiter Friedrich
ufmann Johann
arbeiter Rajpar
Heinrich Heib,
ihelm Landwehr,
t, Spence.
Wibb. Wiharm,
obanne Scipiel,
in'ob, Venzing-
Zigarrenarbeiter
rille Alma Diem-
nrich Wiharm,
Oberbiermann,
h Wücher, 60 J.,
geb. Borgstädt,
chröder, 3 Mon.,
obann Friedrich
r Wilhelm Siel-
hr, stattfindende
Aug.
n für die Ent-
s der Straßen-
männliche Fort-
verstraße und für
uartierungskasse
09.
teuergejeses vom
ht, das bezüglich
neu erbaut und
isang im Revi-
nd, die Gebäude
en des Kataster-
d zweier Wochen
unden von 9 bis
gs zur Einrich-
ung dürfen nur
im Empfang des
n gerechnet, bei
deizits (Landrat)
eifügung des be-
eingehen, werden
der Reklamant
nteruchung ent-
m Verwaltungsg-
ubsteuergejeses),
; Dr. Sch.

Monatenspreis
für Bielefeld und Umgegend, so-
wie bei sämtlichen Agenturen frei
ins Haus gebracht 60 Pfg. monat-
lich. Durch die Post bezogen
1,80 M. vierteljährlich exklusiv
Bestellgeld.
Eingelnummer 10 Pfg.

Erscheinungstage
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags.

Kernsprech-Anschluss Nr. 353.



Buchhandlung, Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße Nr. 20.

Nr. 52.

Bielefeld, Mittwoch, 3. März 1909.

20. Jahrg.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Zwischenaktsmusik.

„Komödie wird hier nicht gespielt!“ erklärte heute morgen in der Steuerkommission der Vorsitzende Baasche, als der Abg. Emmel an die Vertreter der Wodparteien das Ersuchen richtete, das Projekt der Einigungsverhandlungen den Mitgliedern der Kommission bekannt zu machen und das Komödienspiel aufzugeben. Das ungezwungene Gelächter, das diesen Worten folgte, bewies aufs treffendste, welchen Wert man der präbilen Zurückweisung der Behauptung vom Komödienspiel beimaß. Selbstverständlich treiben die Mitglieder der Steuerkommission kein Komödienspiel, i bewahre — und wenn die Kommission die ganze heutige Sitzung noch mit einer Diskussion über den § 1 der Regierungsvorlage, die Nachlasssteuer betr., ausgefüllt hätte, auch dann hätten sie keine Komödie aufgeführt, sondern nur einen Toten noch töter geschlagen. Das haben denn die Herren auch wohl eingesehen, wenigstens hat man von einer weiteren Erörterung der Nachlasssteuer in erster Lesung Abstand genommen und die Steuer auch formell durch Ablehnung der Regierungsvorlage mit 20 gegen die 6 Stimmen der freijüngigen und sozialdemokratischen Vertreter abgelehnt.

Nach der Ablehnung der Nachlasssteuer, die gleich zu Beginn der Sitzung erfolgte, war der Moment gekommen, in dem die Parteien, die von Donnerstag bis heute eine Verständigung hatten herbeiführen wollen, das Resultat ihrer Bemühungen zur Grundlage der weiteren Beratungen hätten machen sollen, wenn — ja, wenn überhaupt bei den Einigungsverhandlungen etwas herausgekommen wäre! Daß sie es nicht getan haben, beweist eben, daß die Verhandlungen bis jetzt erfolglos verlaufen sind. Und die Erklärungen der Camp, Trendt und Weber, in denen diese Herren nach der Ablehnung der Nachlasssteuer noch einmal kurz ihre ablehnende Haltung motivierten und zugleich versicherten, in der zweiten Lesung eventuell auf die Regierungsvorlage zurückzukommen, lassen vermuten, daß auch in den nächsten Tagen der Kuhhandel noch nicht zum Abschluß kommen wird. Mit wem werden die konservativen Gruppen die Steuerreform machen, mit dem Zentrum oder mit den Liberalen? Das ist die Frage. Sind erst die Händler gefunden, dann wird der Handel leicht fertig sein.

Und die Pause zwischen den Akten fällt die Kommission mit der Beratung derjenigen Anträge aus, die schon der vorigen Sitzung vorlagen. Von ihnen ist in der heutigen Sitzung der Antrag Weber auf Einführung einer Reichsvermögenssteuer durch Ablehnung erledigt worden, nachdem seine Verprechung die ganze Sitzung ausgefüllt hatte. Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

1. Es wird im Deutschen Reich eine allgemeine Steuer von dem Vermögen der Einwohner, juristischen Personen und Gesellschaften im Einzelwerte von mehr als 20.000 Mark erhoben.
2. Die Steuer wird veranlagt nach reichsgegesetzlich vorgeschriebenen Grundätzen.
3. Veranlagung erfolgt in dreijährigen Abständen durch die Behörden der Einzelstaaten, ebenso die jährliche Erhebung; eine Entschädigung an die Bundesstaaten wird nicht vorgehen.
- a) Der Erhebungssatz ist ein einheitlicher.
- b) Der Besteuerung unterliegt das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen, unter Abzug der für abzugsfähig zu erklärenden Schulden (Kapitalschulden jeder Art, gezeigte Renten).
- c) Für Immobilien land- und forstwirtschaftlicher Art wird der Brutto-Ertragssatz zugrunde gelegt.
- d) Im übrigen wird beim Vermögen der gemeine Wert veranlagt.
- e) Voraussetzung ist bei jedem Zensiten, daß er ein Mindesteinkommen von 1200 Mark p. a. hat.
- f) Dies Gesetz hat liberale Vorschriften zu enthalten, welche verhindern, daß unnötige Differenzen vorkommen (weitere Stufen).
- g) Deklaration ist zuzulassen.
- h) Möbel usw. gehören nicht zum Vermögen, ebenso wenig bewegliches Inventar (Sachen) in Landwirtschaft und Gewerbe.
3. Die zu erhebende Höchstquote — vielleicht 1 vom Tausend — wird durch die Verfassung (Änderung des Art. 70) festgelegt.
4. Die jährlich zu erhebende Quote wird bis zu der sub 3 vorgezeichneten Höchstgrenze alljährlich durch den Reichshaushaltsetat bestimmt.
5. Der Bundsrat setzt hiernach den Prozentsatz fest, der für das betreffende Jahr von dem Vermögen der Steuerpflichtigen erhoben werden soll.
6. Dies Gesetz tritt spätestens am 1. April 1912 in Kraft.
7. Bis dahin erfolgt die Erhebung nach Maßgabe der Bevölkerung; ein Höchstbetrag kann für die Uebergangszeit festgesetzt werden (150 Millionen Mark).
8. Kontrolle über richtige Handhabung in den Einzelstaaten durch die Reichskommissare für Rölle und Steuern.

Die Diskussion über diesen Antrag erschien auch den Kommissionsmitgliedern zwecklos, wenigstens beschränkte sich niemand auf die Verprechung der speziellen Weberischen Vorschläge, sondern alle Redner besprachen in ihren Darlegungen die allgemeinen Fragen der großen „Reform“.

Interessant war dabei zunächst der Umfall der Wirtschaftlichen Vereinigung. Diese Fraktion „Arzt und Köben“ stimmt bald so, bald so, und redet auch links und rechts. Ihren Charakter als eine Filiale des Bundes der Landwirte läßt sie aber immer mehr hervortreten, neuerdings auch in den Fragen der Finanzreform. Während vor einigen Tagen ihr Vertreter in der Kommission noch für eine Reichsvermögenssteuer eingetreten war, hielt er es heute für angezeigt, zu erklären, daß er gegen die Weberischen Vorschläge stimmen würde.

Volksmacht

Organ der Sozialdemokratie

für das östliche Westfalen und die sippischen Fürstentümer.

Insertionspreis
für die einseitige Beilage oder
deren Raum 15 Pfg. Bei Wieder-
holungen entsprechender Rabatt.

Insertions-Annahme
bis 1/2 Uhr vormittags. Größere
Insertate müssen bis 5 Uhr abends
tags zuvor aufgegeben sein.

Druck und Verlag von
Buchdruckerei und Buchhandlung
„Volksmacht“
A. Gerisch & Co., Bielefeld.

Daß die Arbeiten der Kommission nicht gerade geeignet sind, in der Öffentlichkeit große Befriedigung zu erwecken oder das Ansehen des Parlaments im Ausland zu erhöhen, das haben die Kommissionsmitglieder selbst schon erkannt. Schon in der vergangenen Donnerstag-Sitzung hatte der Abgeordnete Gerold vom Zentrum darauf hingewiesen, daß das Ansehen des Reiches besonders vor dem Ausland eine rasche Erledigung der Reform erfordere. Nicht übel bemerkte heute Müller-Meinungen, daß gerade das Zentrum durch seine Weigerung, an einer wirksamen direkten Besteuerung mitzuwirken, ein auf Teil Schuld an der Verschiebung trage, die jetzt durch die Ablehnung der Nachlasssteuer das ganze Werk der Reichsfinanzreform erlitten habe. In der gegenwärtigen Situation halten auch die Freijüngigen die Einführung einer Vermögenssteuer für die beste Grundlage einer Verständigung.

Für die Sozialdemokratie gab Genosse Dr. David die Erklärung ab, daß sie für die Weberischen Vorschläge stimmen würde. David begnügte sich aber nicht mit dieser Erklärung, sondern beleuchtete noch einmal die ganze Lage. Die von den Anträgen Camp und Gerold geforderte „Veststeuer“ ist nichts, als ein Mandor, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Trägt man die Kompetenz ihrer Festsetzung und Erhebung in die Einkommensteuern, dann wird von einem Schutz der Schwachen und von einem Schutz des Mittelstandes nicht mehr die Rede sein können. Der Steuerwirrwarr, der heute zwischen den Einzelstaaten besteht, wird aber noch größer werden, wenn die einzelnen Staaten eine differenzielle Festsetzung der Steuer beschließen. Der Liberalismus der Parteien gegen die Nachlasssteuer ist erklärlich, wenn man weiß, daß die Nachlasssteuer mit ihren Vorschriften für sie auch eine „Einkommenssteuer“ sein würde. Gerecht und vernünftig ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur eine wirksame direkte Besteuerung der Vermögenswerte, und wenn man die Vorschläge zur Verwirklichung dieses Gedankens schon als „sozialistische Experimente“ bezeichnet, dann beweisen solche Verurteilungen nur, daß Vernunft und Gerechtigkeit nur in der sozialdemokratischen Vorschläge zu finden sind!

Das Zentrum, das früher ja auch schon den Gedanken einer direkten Besteuerung vertreten hat, verschonte sich wieder hinter die „Finanzhoheit der Einzelstaaten“, in die man nicht eingreifen dürfte. Im übrigen ließen sowohl Herr Müller-Sulda, wie auch Herr Spahn durchblicken, daß sie gern mitmitten wollen, wenn der Wille der Kaufherren besteht.

Und die Reichsregierung? Herr Spahn, dem wir im Herbst des vergangenen Jahres die Annahme der Nachlasssteuer eine conditione sine qua non zum Annahmedeterminen der Reichsfinanzreform erließen, sah heute morgen keine Nachlasssteuer fauen, so wie das ja das sonderlich verurteilt hätte. Die Vermögenssteuer will er nicht, bestimmt nicht, wie er heute noch einmal ausdrücklich versichert. Aber das für seinen Herrn und Meister dargebrachte Dancergeheim des Zentrums hat er noch nicht verjagt. Augenscheinlich ist die Reichsregierung ebenso unentschieden wie die Reichstagskommission, und die Verworfenheit bleibt in Permanenz. Der Antrag Weber ist abgelehnt, ob die nächste Sitzung den Antrag Camp-Gerold annehmen wird? Ob die Liberalen dabei mittun werden?

Und das alles soll keine Komödie sein?

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Kein Fonds für die Witwen- und Waisener-
sicherung. Berlin, 3. März. Wie der „Lokal-Anzeiger“ erzählt, wird dem Bundesrat binnen kurzem ein Gesetzentwurf zugehen, betr. Aufhebung des § 15 des Sozialversicherungsgesetzes, wonach bekanntlich die Einkommenssteuern aus gewissen landwirtschaftlichen Böden als Fonds für die zu gründende Witwen- und Waisenersicherung aufgefammlt werden sollen.

Die Freijüngige Vereinigung und die Steuerentwürfe. In einer Betrachtung über den Steuerentwurf, an dem ja die Freijüngige Vereinigung als Wodpartei auch beteiligt ist, sagt die „Liberale Korrespondenz“:
„Dem Vernehmen nach soll es sich dabei (bei den Verhandlungen der Wodführer) um eine Ausgestaltung der Idee der „Veststeuer“ handeln in dem Sinne, daß der große Besitz wirklich getroffen werden muß, und daß der liberale Charakter der Wodpartei bleibt. Ob der Vorschlag gangbar ist, ist Gegenstand ernster Erwägungen seitens der Freijüngigen. Diese werden den Gedanken einer Erweiterung der Erbschaftsteuer, auch wenn der Vorschlag Annahme finden sollte, im Sinne der Besteuerung zum mindesten der Dehnbaren mit Energie weiter verfolgen. Ob und in welchem Maße die neuen indirekten Steuern von den Freijüngigen angenommen werden können, das ist ganz und gar eine Sache für sich. Sollten also die Vorschläge Billigung seitens der Freijüngigen finden, so ist damit die ganze Finanzreform noch nicht etwa unter Dach und Fach. Diese Billigung würde nur den Sinn haben, daß die Freijüngigen bereit sind, in der Beratung der Finanzreform ihrerseits weiter fortzuschreiten. Alles weitere bleibt vorbehalten.“

Die katholische Kirche und die Wissenschaft. München, 2. März. Der jungliberale Pfarrer Tremel von Völsbach, der dem Verbot des Erzbischofs vom Bamberg zuwider im jungliberalen Verein in Vörsenb einen Vortrag über Staatsbürgerium und Ultramontanismus gehalten hatte, ist diszipliniert worden. Er wurde von einem geistlichen Inquisitionsgericht nach Bamberg zur Verantwortung gezogen. Dort wurde ihm erklärt, er dürfe als katholischer Pfarrer keine uneingeschränkte Lehr- und Lernfreiheit, keine ungehinderte Entwicklung der Kunst und keine religiöse Toleranz anerkennen, wie sie die Liberalen fordern. Pfarrer Tremel erklärte darauf, Berufung beim bischöflichen Ordinariat einzulegen, sowie auch den der katholischen Geistlichkeit gegenüber kirchlichen Uebergriffen verfassungsmäßig garantierten landesherrlichen Schutz anrufen zu wollen. Der Inquisitor erließ dem Pfarrer Tremel, daß

seine Disziplinierung durch das geistliche Gericht durch den landesherrlichen Schutz gar nicht aufgehoben werden könne. Der weiteren Entwicklung der Sache sieht man mit großer Spannung entgegen.

Zur Stichwahl in Soya-Verden. wo der nationalliberale Kandidat Dr. Heiligenstadt mit den Welsen sich messen muß, hat der Bund der Landwirte die Unterstützung des Nationalliberalen proklamiert. Die Wähler rechnen gleichzeitig damit, daß bei den nächsten Wahlen der Wahlkreis ihnen zufallen wird.

Das Reich „spart“. Bei der Oberpostdirektion Düsseldorf ist 160 Postunterbeamten zum 1. April gekündigt worden; davon in Düsseldorf 58, in Essen ca. 50 usw. Es handelt sich um sogen. Ausbesserer, die die Briefträger in dem freien halben Tag, den sie in der Woche haben, vertreten. Die freien halben Tage werden dementsprechend eingeschränkt oder ganz abgeblasen. Auch die mittleren Beamtenstellen werden vermindert.

Der Deutsche Städtebund. Der Vorstand des Deutschen Städtebundes hielt am Sonntag unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Krichner eine Sitzung ab, in der Stellung genommen wurde gegen das Arbeitskammergesetz, weil dieses den Städten Kosten auferlege. Außerdem wurde Protest erhoben gegen die vom Reichstag beschlossene Anrechnung der Militärdienstzeiten für die Militäranwärter. In letzterer Angelegenheit soll eine Deputation beim Reichstagskanzler vorstellig werden.

Rebinger Strafanstalt. Das Justizministerium in Sachsen erläßt folgende Verordnung: „Jugendliche Personen, die zu einer Geldstrafe verurteilt sind und die Strafe nicht haben zahlen können, haben bisweilen die an Stelle der Geldstrafe tretende Freiheitsstrafe verbüßen müssen, obwohl die Bewilligung einer Bewährungsfrist angemessen gewesen wäre. Dies scheint namentlich darauf zu beruhen, daß die erkennenden Gerichte, die die in der Verordnung vom 18. November 1902 vorgeschriebenen gutachtlichen Äußerungen nur dann, wenn der Angeklagte zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, zu den Akten gebracht und die Strafvollstreckungsbehörden ohne ein Gutachten des erkennenden Gerichts die Bewilligung einer Bewährungsfrist beim Justizministerium nicht angeregt haben. Die angelegene Verordnung will insofern die erkennenden Gerichte nicht binden, auch bei der Verurteilung zu einer Geldstrafe, die voraussichtlich nicht bezutreiben sein wird, eine Äußerung darüber, ob die Bewilligung einer Bewährungsfrist für angemessen oder für unangemessen erachtet wird, zu den Akten zu bringen. Selbst wenn aber eine solche Äußerung nicht vorliegt, und sich die an erster Stelle ausgesprochene Geldstrafe als uneinbringlich erweist, sollen die Strafvollstreckungsbehörden vor Vollstreckung der Straf-Freiheitsstrafe künftighin stets prüfen, ob die Bewilligung einer Bewährungsfrist angemessen und aus dem Justizministerium deswegen Bericht zu erstatten sei.“

Keine Kandidatur Möller. Die beabsichtigte Kandidatur des früheren Handelsministers v. Möller im Wahlkreis Stade ist ge scheitert. Die Nationalliberalen haben den Hofbeizier Dr. Koppe in Campe aufgestellt. Möller wollte nur kandidieren für den Fall, daß ihn die Freijüngigen unterstützen würden. Diese haben nun aber einen eigenen Kandidaten aufgestellt, und damit ist die Kandidatur Möller gegenstandslos geworden.

Brottenerung. Die Bäckereien in Meck erhöht „infolge anhaltender Steigerung der Mehlpreise“ den Preis des Sechsfund-Prottes um 4 Pfg. Vom 1. März d. J. ab kostet das Sechsfund-Weißbrot 1,8 M., sechs Pfund gemischtes Brot 92 Pfg.

Die Folgen des agrarischen Zollwucherarijes machen sich immer mehr bemerkbar.

Protest gegen den Legitimationsartenzwang. Von italienischer Seite ist geplant, bei der preussischen Regierung einen Protest gegen die Ausdehnung des Legitimationsartenzwanges auf italienische Arbeiter zu erheben. Der italienische Generalkonsul für die Auswanderung, Herr Rossi, hat erklärt, daß das Vorgehen gegen die italienischen Arbeiter eine Verletzung des internationalen Rechtes bedeute. Durch den Legitimationsartenzwang wird die deutsche Arbeit nicht geschützt; aber die italienischen Arbeiter werden vor die Alternative gestellt, Streikbrecherdienste zu leisten, oder die Ausweisung über sich ergehen zu lassen.

Aus dem Reichstag.

Die Budgetkommission setzte am Montag vormittag die Beratung des Etats der Reichspostverwaltung fort. Der Abg. Bed-Deibelsberg beantragte als Referent zu Kapitel 85 Titel 51 und 52, in denen mehr als 36 Millionen Mark für Material zum Bau und zur Unterhaltung von Telegraphenlinien gefordert werden, 3.272.000 M. zu streichen.

Die Kommission beschließt demgemäß.
Die Forderung, daß die Reichspostverwaltung der Kommission die mit den größeren Lieferanten abgeschlossenen Verträge vorlegen soll, beantwortet der Staatssekretär Kräfte mit dem Einwande, daß er ohne Zustimmung der Lieferanten die Verträge nicht aufdecken könne. Schließlich erklärt er sich damit einverstanden, wenn die Mitteilungen vertraulich behandelt werden. Damit war die Kommission einverstanden.

Zur Bewachung der Telegraphenlinien wurden 460.000 M. gefordert. Diese Forderung wird verschiedentlich bemängelt, da die Eisenbahnbeamten und Straßenreiner, ohnedies zur Bewachung der Telegraphenlinien verpflichtet seien. Auf Antrag des Abg. Singer beschließt die Kommission, dem betreffenden Kapitel die Bestimmung zuzufügen: „230.000 M. künftig wegzufallen“. — Im Titel 54 werden für Fuhrkosten und ähnliche Ausgaben 3.665.000 M. gefordert, das sind 150.000 M. mehr als im Vorjahre. Dagegen wird lebhafter Einspruch erhoben und — trotz der beweglichen Bitten eines Postverwaltungsvertreters — die Mehrforderung gestrichen. — Für Amtsbedürfnisse, Schreib- und Postbedarf und für Druckkosten werden 24.790.500 M. verlangt, 1.705.000 M. mehr als 1908. Referent Bed beantragt, diese Mehrforderung zu streichen.

Abg. Singer kritisiert scharf diese enormen Mehrausgaben. Die Verwaltung könne erheblich sparen, wenn sie in eigener Druckerei mehr oder ausschließlich arbeiten lasse. Dringend erforderlich sei auch für die Postverwaltung eine mehr kaufmännische Organisation; sie müsse nach kaufmännischen Grundsätzen arbeiten und nicht nach bureaukratischen. Die Kommission streicht schließlich nur eine Million von der geforderten Summe. — Als Zuschuß zu den Kleiderkosten der Unterbeamten werden 3.691.000 M. gefordert. Abg. Singer fragt, aus welchem

„Wie!“ rief Monts.
„Von mir,“ wieder
saß Sie schon aufmerk-
samen gedachte. Ja, v

Beilage zur Volkswacht.

Nr. 52.

Bielefeld, Mittwoch, 3. März 1909.

20. Jahrg.

Lehren der deutschen Kriminalstatistik.

Das mit der Verhärterung des Kampfes um die Existenz eine Zunahme der Verbrechen und Vergehen verknüpft ist, beweist die Vermehrung der Eigentumsverbrechen in Zeiten wirtschaftlicher Depression. Ein in behaglichen Vermögensverhältnissen lebender Staatsbürger wird in der Regel viel weniger Reizung zum Diebstahl haben als ein vom Hunger gepeinigter armer Schläger. Es ist daher eine gedankenlose Redensart jatter Moralisten und Pharisäer, zu versichern, die Welt würde „immer schlechter“. Die im Band 185 der „Statistik des Deutschen Reiches“ über die veröffentlichte Kriminalstatistik verzeichnet war allgemein von 1882 bis 1906 eine Zunahme der Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze verurteilten Personen von 315.594 auf 524.113, was unter Berücksichtigung der Ziffer der strafbündigen Zivilbevölkerung eine Vermehrung von 29,4 Prozent bedeutet.

Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß in dem betreffenden Zeitraum eine ganze Menge neuer Gesetze mit Strafbestimmungen erlassen worden; erinnert sei nur an das Gesetz über die Verurteilung des „unlauteren Wettbewerbs“. 1906 sind allein 21.291 Personen wegen Vergehen gegen die Arbeitergesetzbestimmungen verurteilt worden, davon 62 mit Verweis, 21.181 mit Geldstrafen, 20 mit Haft und 28 mit Gefängnis. Wegen Vergehen gegen das Kinderjugendgesetz wurden 3296 Personen verurteilt. 1882 bestanden die meisten hierher gehörenden sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen noch nicht. Die Vermehrung der Verurteilungen ist also größtenteils auf eine erst in neuerer Zeit vorgenommene Gesetzgebung zurückzuführen.

Die Behauptung, das Volk würde „immer zuchtloser“, womit die Scharfmacher der sozialistischen Propaganda treiben wollen, wird widerlegt durch eine sehr wichtige kriminalistische Konstatierung. Die Zahl der zu Buchhaus Verurteilten ist seit 1882 um 55,6 Prozent zurückgegangen, die Zahl der zu Gefängnis Verurteilten ist insgesamt um 16,7 Prozent, bei den Jugendlichen speziell seit 1889 um 15,9 Prozent, zurückgegangen! Danach steht fest, daß sich die schweren Verbrechen in erfreulichem Maße verringerten, sehr fatal für die gemäßigten Sozialisten, die eine „Geißelung des Volkes“ nur von einer möglichst drakonischen Verhärterung des Strafrechtsbuches erwarten.

Von außerordentlicher Bedeutung ist die weitere Feststellung der offiziellen Kriminalstatistik, die Steigerung der Kriminalität beschränkt sich hauptsächlich auf eine Zunahme des gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Verbrechertums. Unter den Verurteilungen insgesamt hat innerhalb 25 Jahren die Zunahme der Nichtvorbestraften 24,1 Prozent, die der Vorbestraften aber 184,6 Prozent betragen! Ob die Rückfälle zum größten Teil in den Personen der Rückfälligen begründet sind, darf billig bezweifelt werden, nachdem die Gerichtsaktenchronik so viele Fälle aufweist, wo a la Hauptmann von Köpenick die „Polizei-aufsicht“ den Vorbestraften die Wiederkehr in ein ordentliches Erwerbsleben so schwer macht. Strafvollzug und nachfolgende polizeiliche Nachsicht treiben manchmal ehemaligen Sträfling unrettbar in die Arme des gewohnheitsmäßigen Verbrechertums.

Betrachtet man die Verurteilten in bezug auf ihr Geschlecht, so stellt sich eine Vermehrung der männlichen Verurteilten um 29,1 Prozent heraus, dagegen ist die Zahl der weiblichen Verurteilten um 1,3 Prozent zurückgegangen. Auch wenn man die Jugendlichen herausgreift, findet sich die sehr erhebliche Vermehrung der männlichen Verurteilten von 43,5 Prozent, dagegen die Ziffer bei den jugendlichen weiblichen Verurteilten gegen 1902 um 1 Prozent gefallen ist. Der Mann muß hinaus ins feindliche Leben, sagte schon Schiller, und wenn auch inzwischen die erworbene Frau in unserem Gewerbsleben eine Massenercheinung geworden ist, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß noch immer der Knabe in erster Linie den Lebenskampf durchzukämpfen hat, woraus sich die höhere Kriminalität der männlichen Jugend ergibt.

Ebenfalls beweist die ungleich höhere absolute Zahl der in Industrie, Handel und Verkehr tätigen Verurteilten (312.345) gegenüber der in der Landwirtschaft tätigen Verurteilten (94.043), wie der schärfste Kampf um die Existenz einhergeht mit der Zuspitzung der Klassengegnisse, die sich vor allen Dingen in der Industrie und im Handel vollzieht.

Auch auf das Verhältnis des religiösen Bekenntnisses zur Kriminalität wirkt die offizielle Statistik ein interessantes Schlaglicht. Nach der letzten Zählung der Angehörigen der Religionsgemeinschaften (1. Dezember 1905) waren von hundert Reichseinwohnern rund 62 Evangelische, 36 Katholiken, 1 Israelit. Von den 1906 verurteilten Personen waren aber rund 57 Prozent Evangelische, 42 Prozent Katholiken, nicht 1 Prozent Israeliten! Danach wäre die Kriminalität allgemein bei dem katholischen Volksteil am ungünstigsten.

Greift man einzelne Landesteile heraus, so macht man hier eine parteipolitisch interessante Entdeckung. Am stärksten kriminalistisch belastet waren Bremen mit 2,20 Prozent, Linsrheinisches Bayern mit 1,93 Prozent, Provinz Ostpreußen mit 1,54 Prozent, Berlin mit 1,53 Prozent, Hamburg mit 1,43 Prozent der Zivilbevölkerung. Die Großstädte sind aus einer Reihe von sozialen und individuellen Ursachen die Sammelpunkte der Gewohnheitsverbrechen; hier wo sich der Reiz am profügsten breit macht, bieten sich die meisten und besten Gelegenheiten zu Eigentumsvergehen. Sodann sind die Hafenstädte der Zufluchtsort einer internationalen Verbrechergesellschaft. Daß aber wieder eine Domäne der „christlich-konfessionellen, königstreuen“ Junker, die Provinz Ostpreußen, kriminalistisch stärker belastet ist wie die beiden größten Städte Berlin und Hamburg, wirkt ein bezeichnendes Licht auf die „preussische Bende“. Nicht die mit reichsten Arbeitermassen erfüllten Industriebezirke und ältesten sozialdemokratischen Hochburgen weisen die stärkste kriminalistische Belastung auf, sondern wo die Junker herrschen, da ist noch viel mehr für die Erziehung des Volkes zur Gesetzesachtung zu tun.

Parteinachrichten.

Vom Straßentor der Rechte. Am Montag verhandelte die Dortmunder Strafkammer gegen den Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Rottebohm, wegen angeblicher Beleidigung des „Führers“ und Unteroffiziers des preussischen Kavallerie-Regiments durch einen Artikel „Schinderhans“. Bekanntlich war die Verhandlung in dieser Angelegenheit im Januar bereits einmal vertagt worden, weil ein Antrag des Genossen Rottebohm vorlag, zwei dem Gerichtshof angehörende Referendare als Befangen abzulehnen. In dem vorgelagerten Termine lebte nun Genosse Rottebohm den Vorjeden der Kammer als Befangen ab. Es seien unter dem Vorsitz desselben Richters von der Strafkammer verschiedene Urteile gefällt worden, die von der „Dortmunder Arbeiterzeitung“ als drakonisch scharf kritisiert worden seien. Der Vorsitzende könne deshalb dem Redakteur dieser Zeitung nicht unbefangen gegenüberstehen. Der Vorsitzende selbst erklärte sich zwar für unbefangen; das Gericht hielt aber den Antrag Rottebohm doch für begründet und vertagte die Verhandlung nochmals.

Wegen angeblicher Richter-Beleidigung wurde Genosse Wolff von der Breslauer „Volkswacht“ zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung wurde darin gefunden, daß unter Parteiblatt unter der Überschrift: „Die weisen Richter von Heiligenberg“ den Wortlaut eines Urteils des Heiligenberger Schöffengerichts veröffentlicht habe, durch welches ein Verhandlungsleiter wegen Nichtanmeldung einer Gewerkschafts-Versammlung zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt worden war.

ac. Die Reaktion in Ungarn. Die Verfolgungswut des Koalitionsministeriums gegen die Arbeiterzeitung zeigt wahre Orgien: Die Partei- und Gewerkschaftspresse wird mit zahllosen Prozeßen belästigt, die Redakteure mit hohen Geldstrafen und vielen Monaten Kerker bestraft, die Organisationen verfallen der Auflösung. In der Provinz tritt die Polizei mit immer größerer Brutalität auf, spioniert denn je verhöht sie Gesetz und Recht. Wie die allmächtigen Stuhlritzer in der Provinz, so die Zentralgewalt. Nach den in der Provinz massenhaft aufgestellten Ortsgruppen kamen die Ortsgruppen der Hauptstadt an die Reihe. Kaum waren die Ortsgruppen des Handarbeiterverbandes aufgelöst, erfolgte die Suspendierung der Handarbeiter der Bauarbeiter und hierauf wurden fast wöchentlich andere Gewerkschaften aufgelöst. Nach diesen kleineren Räuberzügen kam der große Einbruch. Die Suspendierung der Zentrale des Eisen- und Metallarbeiterverbandes und dessen sämtlicher Ortsgruppen, ferner die Aufhebung der Tischler Bunds haben die Reihe der unge-

nehmlichen Eingriffe noch immer nicht abgeschlossen. Trotzdem die Arbeiterzeitung der Hauptstadt mit dem 24stündigen Massenstreik und den zahllosen Versammlungen den Häkern die würdige Antwort abgab, scheint dies nicht genug, und so hat der schwarze Graf vergangenen Freitag die Organisationen der Fuhrwerker und Caschenausgebildeten suspendiert. Wenn die Regierung aber glaubt, daß sie jemals der Arbeiterbewegung Herr werde, so täuscht sie sich eben so sehr, wie ehemals die Gohlsbader in Deutschland als sie das Schandgesetz gegen die Sozialdemokraten schrieben. Sind auch die Organisationen zertrümmert, die Solidarität der Klasse ist stark genug und sie wird nur noch mächtiger entfaltet im Kampfe gegen die Unterdrückung — alle Hindernisse zu überwinden.

An Stelle der streifen Zentralverbände werden die losen freien Organisationen mehr ausgebaut. Diese werden nicht angemeldet, brauchen keine Genehmigung und ihre Beschlüsse werden nicht insgeheim gefügt und vollzogen. Einen ganz neuen Answeg aber haben die Fuhrwerkerarbeiter gefunden, indem sie ihre neue Organisation unter dem Schutze des Privateigentums stellen. Damit wird es der Regierung unmöglich gemacht, die neue Organisation zugrunde zu richten. Alles einfließende Geld ist das Eigentum des Herausgebers des Fachorgans der Fuhrwerker, „Der Kampf“. Der Herausgeber kann über das Geld frei verfügen und den Abonnenten viel mehr Vorteile bieten, als der Fachverein. Statt der bisher 7 Kronen betragenden Arbeitslosenunterstützung gibt der Herausgeber von nun an 10 Kronen. Ferner zahlt der Herausgeber außerordentliche Unterstützungen und Begräbnisbeiträge. Den wöchentlich Abonnierenden wird das Recht gewährt, im Wege von Delegierten an jedem ersten Sonntag des Monats in die Bücher der Blattunternehmung Einsicht zu nehmen. Die Abonnenten, also die Arbeiter, — der gleichfalls abonnierende Minister des Innern auf seinem Fall — haben bei der demokratischen Unternehmung des Herausgebers das volle Recht, Kontrolle zu üben. Das ist eben der Unterschied zwischen der alten und neuen Organisationsform, daß in ersterer der Minister des Innern alles beaufsichtigen konnte, während bei der neuen Organisation das Ministerium — obwohl dasselbe ganz gewiß abonniert — kein anderes Recht hat, als das Recht zu lesen. Dem Beispiel der Fuhrwerker wollen auch die Caschenausgebildeten und andere folgen. Auf keinen Fall wird es der Reaktion gelingen, die Arbeiterklasse gänzlich niederzubrüden, so sehr sie auch wütet und die Gesetze mit Füßen tritt.

Gewerkschaftsbewegung.

Ueber eine geheime Zusammenkunft von Unternehmern des Feinherstellungsgewerbes, die in Leipzig stattfand, wird der „Leipz. Volksztg.“ von einem, der mit dabei war, folgendes mitgeteilt: Es waren Vertreter aus den verschiedensten Städten erschienen. Als Tagungslokal war das „Siebenmännerhaus“ in Leipzig angesetzt. Unter den Anwesenden waren auch ehemalige Mitglieder des Handels- und Transportarbeiter-Verbandes zu sehen, die sich „selbstständig gemacht“ haben und jetzt Mitglieder des Unternehmerverbandes geworden sind. Aufällig war freilich das Fehlen von Vertretern der wirklichen Gewerkschaften in Leipzig, wie Wöhme, Hoffmann und Werner, sowie der Glaserinnung. Herr Dalusstat-Damburg probierte sich als Chorschlichter, er war als Hauptredner bestimmt worden. Er sprach über alles mögliche mit einer Unbefangenheit, als ob er etwas davon verstände: Krankentafeln, die von sozialdemokratischen Agitatoren geleitet wurden, von den Gewerkschaften und von Tarifverträgen, von dem Arbeitskammergesetz usw. usw. Wenn seine Reden nicht auch so beschaffen, wie die über die Arbeitsverhältnisse zum besten gegeben, so ist Dalusstat der berufene Führer der Unternehmer. O, wie trankt es den Herrn, daß sich die Unternehmer nicht mit Hilfe der Gerichte der Gewerkschaften wegen Schandverlebens bei Streiks bemächtigen können. Ueberhaupt muß ein Gesetz geschaffen werden, was die Streiks einfach verbietet. Die Gewerkschaftsführer — so meinte der originelle Redner — seien ja gerissene Kerle, daß ihnen nicht einmal mit Rechtsanwaltschaften bezukommen sei. Ueberall müssen eigene Arbeitsnachweise gegründet werden, partielle Arbeitsnachweise sind unzuverlässig. Die „Deber“ dürfen keine Arbeit mehr bekommen, wie wir, die Damburg-er Unternehmer, es mit dem langen Karl (Gehilfe) gemacht haben, der heute noch ohne Arbeit herumläuft. Das Schwarzgelisten-

Oliner Twist.

Von Charles Dickens.
Aus dem Englischen von Julius Seybt.

Montz hielt hier den Atem an und hörte Brownlow in großer Spannung zu, obgleich er die Blicke nicht nach ihm hinwandte. Als Brownlow schwieg, veränderte er seine Stellung, wie wenn er sich plötzlich erleichtert fühlte, und fuhr mit dem Tuche über sein glühendes Antlitz. Brownlow sprach langsam und die Blicke fest auf ihn bestend weiter: „Davor er außer Landes ging und als er London berührte, kam er zu mir.“

„Dahon habe ich nie gehört“, unterbrach Montz in einem Tone, der Unglauben ausdrücken sollte, doch mehr auf eine unangenehme Ueberraschung hindeutete.

„Er kam zu mir und ließ unter anderen Gegenständen ein von ihm selbst gemaltes Bild des unglücklichen Mädchens, seiner Verlobten, zurück, das er in anderen Händen nicht zu lassen wünschte, auf seiner eiligen Reise aber nicht wohl mitnehmen konnte. Er war fast zu einem Schatten zusammengeschwunden, sprach verstört von begangenem Ehrenraube und Verbrechen, das er angerichtet, und kündigte mir an, daß er entschlossen wäre, sein ganzes Vermögen, ob auch mit großem Verluste, in bares Geld umzuwandeln, ihrer Mutter und Ihnen einen Teil seiner neu zu erwerbenden Erbschaft auszuweisen, und das Land zu verlassen — ich wußte nur zu wohl, daß er nicht allein gehen würde — um es nie wieder zu sehen. Mehr bekannte er sogar mir, seinem alten Jugendfreunde, nicht, dessen starke Jüngerung in der Erde wurzelte, die sie bedeckte, die beiden so teuer gewesen war. Er verbrach mir, zu schreiben und mir alles zu sagen, und ich dann noch ein — das letzte Mal hinieden, wiederzusehen. Ich, es war ich das letzte Mal. Ich bekam keinen Brief und sah ihn nicht wieder. Als ich vernahm, daß er tot war, begab ich mich nach dem Schaulage seiner — wie die Welt es nennen würde — häßlichen Liebe, um, wenn ich meine Befürchtungen wahr geworden fände, dem vertriehen Mädchen ein mitleidiges Herz und eine Zuflucht anzubieten. Allein die Familie hatte vor einer kurzen Zeit ihre Angelegenheiten geordnet und war bei Nacht abgereist, niemand wußte wohin.“

Montz atmete freier und blickte mit einem triumphierenden Lächeln umher. Brownlow rühte seinen Stuhl näher zu ihm und sagte: „Als Ihr Bruder — ein verlorener, schwacher, in Lumpen gehüllter Knabe — nicht durch Zufall, sondern durch eine höhere Fügung in meinen Weg geworfen und von mir geteilt wurde.“

„Wie!“ rief Montz in bester Spannung aus.

„Von mir“, wiederholte Brownlow. „Ich sagte es Ihnen, daß Sie schon aufmerken würden auf das, was ich Ihnen zu sagen gedachte. Ja, von mir — ich, Ihre jüngerer Verwandter hat Ihnen meinen Namen verschwiegen, obwohl er nicht

annehmen konnte, daß Ihnen derselbe bekannt wäre. Während sich Ihr Bruder als Kranter und Wiedergenesener in meinem Hause befand, erkannte ich zu meinem lebhaften Erstaunen seine große Ähnlichkeit mit dem erwähnten Bilde. Schon im ersten Augenblicke, als ich ihn sah, erinnerten mich seine Züge an einen alten Freund, nur daß mir alles unbestimmt blieb, wie wenn ich mir Traumbilder vergehlich deutlich und klar vor die Seele zurückzurufen suchte. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß er mir entfiel, ehe ich seine Geschichte kennen lernte.“

„Warum nicht?“ fragte Montz hastig.

„Sie wissen es sehr gut.“

„Ich?“

„Sie leugnen vergeblich und sollen bald sehen, daß ich mehr weiß.“

„Sie — Sie können nichts gegen mich beweisen“, stotterte Montz. „Tun Sie's, wenn Sie's imstande sind.“

„Wir werden sehen“, sagte der alte Herr mit einem durchdringenden Blicke. „Der Knabe wurde mir entführt, und meine Vermählungen, ihn wieder aufzufinden, waren vergeblich. Da Ihre Mutter tot war, so konnten Sie allein, wenn irgend jemand, das Geheimnis enthüllen, und da Sie, wie ich gehört hatte, auf Ihrer Flucht in Westindien sich aufhielten — wohin Sie nach Ihrer Mutter Tode gegangen waren, um den Folgen ihres ruchlosen Lebenswandels hier in England zu entgehen — so reiste ich Ihnen nach. Sie hatten sich unterdes wieder entfernt, und man glaubte, daß Sie sich in London befanden, doch vermochte niemand, genauere Nachweisungen zu geben. Ich lehrte zurück. Ihren Geschäftsführern war Ihr Wohnort vollkommen unbekannt; sie sagten, daß Sie ebenso geheimnisvoll kämen und gingen, wie Sie es immer getan hätten, bisweilen wochen- und monatelang nicht erscheinen und aller Wahrscheinlichkeit nach mit den schändlichen Menschen sich untertrieben, denen Sie sich angeschlossen, seit Sie ein trotziger, unentsamer Knabe waren. Ich hörte nicht auf, sie zu befragen, in Tätigkeit zu erhalten. Ich durchwanderte die Straßen bei Nacht wie bei Tage, allein meine Mühe war bis vor zwei Stunden fruchtlos, wo ich Ihrer zum erstenmal ansichtig wurde.“

„Und da Sie mich nun aufgefunden haben“, nahm Montz, sich breit erhebend, das Wort, „was mehr? Betrug und Raub sind vollkommene Worte — und gerechtfertigt, wie Ihnen scheint, durch die eingebildete Ähnlichkeit eines kleinen Landknechters mit der Pinfel eines lästigen Verlorenen. Allein Sie wissen nicht einmal, ob aus der Verbindung des letzteren mit dem erwähnten Mädchen ein Kind entsproß — wissen das nicht einmal!“

„Ich weiß es freilich erst seit vierzehn Tagen“, erwiderte Brownlow, gleichfalls aufstehend. „Sie haben einen Bruder, wissen es und kennen ihn. Es war ein Testament vorhanden, das Ihre Mutter vernichtete, die Ihnen bei ihrem Tode das Geheimnis und den jüdischen Gewinn hinterließ. Das Testament nahm Bezug auf ein Kind, das Ihrem Vater noch geboren

werden möchte; es wurde geboren, Sie trafen mit ihm zusammen, und seine Ähnlichkeit mit Ihrem Vater erweckte böse Ahnungen in Ihnen. Sie suchten seinen Geburtsort auf, um Beweise, lange unterdrückte Beweise seiner Geburt und Herkunft vorhanden zu machen. Sie vernichteten sie, und, wie Sie Ihrem jüdischen Schand- und Schuldgenossen sagten, sie liegen jetzt auf dem Grunde des Stroms, und die alte Dege, die Sie seiner Mutter nahm, sank in ihrem Sarge unwürdiger Sohn, Lügner, Feigling, der du nachts mit Räubern und Mördern in finstern Gemächern verkehrst, — der du durch schändliche List an dem glücklichen Tode einer Unglücklichen schuld bist, deren Wert Millionen von beinesgleichen entwarf, — der du von deiner Wiege an dem Herzen deines Vaters nur Bitterkeit und Galle warst, — du, in dessen angefaultem Innern die schlechtesten Leidenschaften so lange eierten, bis sie einen Ausbruch in der schrecklichen Krankheit fanden, die dein Antlitz zu einem Spiegel deiner teuflischen Seele gemacht hat, — Edward Leeford, jetzt du mir auch jetzt noch Trug entgegengest?“

„Nein, nein, nein!“ stöhnte der durch so gehäufte Beschuldigungen überwältigte Feigling.

„Jedes Wort“, rief Brownlow aus, „jedes Wort, das zwischen dir und dem über alles schändlichen Bösewicht gewechselt worden ist, ist mir bekannt. Schatten an der Wand haben dein Geflüster vernommen und meinem Ohr zugeführt; der Anblick des unschuldigen, verletzten Kindes hat selbst das Laster ergriffen und ihm den Mut und fast die Weisheit der Tugend verliehen. Ein Wort ist begangen, an welchem du mindestens moralisch teilgenommen hast!“

„Nein, nein“, unterbrach Montz. „Ich — ich weiß nichts davon. Ich ging eben, um zu erfahren, was Wahres an der Sache wäre, als Sie mich mit sich fortführten. Die Veranlassung der Tat war mir unbekannt — ich glaubte, sie wäre nur durch einen gewöhnlichen Streit gegeben worden.“

„Sie war keine andere, als die teilweise Enthüllung Ihrer Geheimnisse“, sagte Brownlow. „Wollen Sie dieelben jetzt ganz offenbaren?“

„Ja, ich will's!“

„Alles vor Zeugen wiederholen, und eine wahrhafte Aufzeichnung durch Ihre Namensunterschrift beglaubigen?“

„Auch das verspreche ich.“

„Nun in meiner Wohnung verweilen, bis es geschehen ist, und ich mit mir an den Ort begeben, den ich für den geeignetsten halte, dem Dokumente die vollkommenste Gültigkeit zu verschaffen?“

„Wenn Sie darauf bestehen, will ich auch das tun.“

„Sie müssen noch mehr tun, dem guten unglücklichen Kinde Erlass leisten. Sie haben die Verfügungen Ihres väterlichen Testaments nicht verzeihen. Dringen Sie dieelben, soweit sie Ihren Bruder betreffen, zur Ausführung, und geben Sie dann, wohin es Ihnen beliebt. Sie dürfen einander in dieser Welt nicht mehr begegnen.“

System muß schnellst durchgeföhrt werden, dieses wird von den Ministern gutgeheißen und die Sohl können dagegen nichts machen. Berlin soll vorläufig ganz beiseite bleiben, weil dort 80 Prozent der Bevölkerung aus Juden bestehen. Eine derartige gemeinsame Beschimpfung der Arbeiter hat bisher noch kein Unternehmer fertig gebracht. Die Berliner Kollegen werden dieser Ausbeutung die richtige Antwort nicht schuldig bleiben. Bei Streiks müssen die Unternehmer in ganz Deutschland den „Bedrängten“ Firmen helfen, nur die zuverlässigsten Leute dürfen bei solchen Arbeiten verwandt werden. Der Polizei muß mehr eingebeizt werden, denn sie ist bei Streiks, was auch Berlin betrifft, bisher immer zu lax vorgegangen. Um die Kundschafft besser zu führen zu können, ist es dringend nötig, das Kam-burger System schnellstens durchzuführen, d. h. sobald ein Kunde abspringen will, werden die übrigen Unternehmer benachrichtigt, die der fraglichen Firma weit höhere Preise stellen, was zur Folge hat, daß der Kunde nicht nur bleibt, sondern in den meisten Fällen auch besser bezahlt muß. In diesem Sinne ging die Kundschafft noch eine Weile fort. Als Disziplinredner hielten die Herren Schmidt-Halle, Rieche-Dresden, Sattler-Weipzig in dieselbe Kerbe. Nur Unternehmer Thieme-Lindenau forderte die Hebung des Gewerbes, wünschenswert die Wettrennen um die Kundschafft. Halte auf Preis, halt ordentliche Löhne, dann werdet ihr auch ordentliche Arbeiter bekommen! so rief Thieme seinen verdrüßlichen Kollegen zu. Die nächste Generalversammlung soll am 18. Juli in Eisenach abgehalten werden. Wie es schien, wurde selbst dem Vortritt vom „Siebenmännerhaus“ dieser Unternehmervoll zum Überdruß, denn mit einmal ging es Turen und Fenster auf, so daß die Kundschafft fast gänzlich war. Nachdem die Herren noch beiseite hatten, sich im „Ratsstube“ wieder zu treffen, verließen sie unter Schimpfen und Krakeelen das Versammlungslokal.

Krankentafelwesen. Vor einigen Wochen fielen in Köln-Rippes die freien Gewerkschaften bei den Krankentafelwahlen über die „Arbeitslose“ Organisation. Die Wahl wurde aber von den Unterlegenen angefochten und auch für ungültig erklärt. Gestern fielen die Wahlen der freien Gewerkschaften nun mit um so größerer Majorität.

Zigarettenarbeiterstreik. In der Zigarettenfabrik von Gebr. Jedicke in Dresden ist wegen Mangelung eines Mitgliedes des Arbeiter-Ausschusses ein Streik ausgebrochen; es kommen ungefähr 100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht. Es wird gebeten, Bezug fernzuhalten.

Sind schwarze Risten gezwungen? Die Zittauer Handels- und Gewerkschaften beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung mit der Frage, ob die Ausgabe von schwarzen Risten gezwungen sei. Sie stellten sich auf den Standpunkt, daß nach der Gewerbeordnung die Ausgabe der schwarzen Risten nicht gezwungen sei; es sei nur verboten, auch die Zeugnisse zu fälschen. Die Ausgabe der schwarzen Risten verleihe nicht gegen das Gesetz, stützt sich leider zum Teil auf reichsgerichtliche Entscheidung, im übrigen widerspricht aber eine solche Auslegung durchaus dem Sinne der Gewerbeordnung.

ac. Die Confederation der Arbeit hatte dieser Tage die Wahl eines neuen Sekretärs vorzunehmen, da Griffluch sein Amt wegen inneren Streitigkeiten niedergelegt hatte. Er kandidierte aber wieder und neben ihm der Buchdrucker Niel und der Bauarbeiter Nicolet. Beim ersten Wahlgang erhielt Niel 27, Griffluch 19, Nicolet 12 Stimmen; im zweiten Wahlgang wurde Niel mit 28 gegen 27 Stimmen, die Nicolet erhielt, gewählt; Griffluch bekam diesmal nur eine Stimme.

Dieses Resultat ist von ungewohnter Tragweite. Niel ist einer der Hauptvertreter der „Deutschen Gewerkschaftsmethode“ innerhalb des französischen Syndikalismus, deren Zahl sich in letzter Zeit erheblich vermehrt hat. Er bekämpfte schon auf dem Antiparlamentarismus, Antipatriotismus und die phantastische Anarchienpolitik. Er und die hinter ihm stehenden Gewerkschaften treten auch ein für den Wiederanschluß der französischen Bewegung an das internationale Gewerkschaftsfratrat.

ac. Das Verbot des Streikpostens in Zürich. Der Streik in Zürich hat eine Verhärtung erfahren durch das polizeiliche Verbot des Streikpostens während der Nacht. Grund für diese Maßnahme: Bürgerliche Knospen hatten unter Führung eines Polizeibeamten eine Anzahl friedlich patrouillierender Streikposten überfallen und furchtbar mißhandelt. So stellt sich die Polizeigewalt in den Dienst der organisierten Schamacher, des bekannten „Bürgervereins“, von dem der Ueberfall ausgegangen.

ac. Die Zustände in Zürich spiken sich immer mehr zu, die Arbeiterchaft ist aufs höchste aufgekratzt über den brutalen Ueberfall der Streikposten durch die „echtschweizerischen Leute“ unter Führung der Polizei. Eine Versammlung, die daraufhin im „Veldrom“ abgehalten wurde, war von Tausenden besucht, obgleich sie zu ungewöhnlicher Zeit stattfand. Es referierten Biederer vom Holzarbeiterverband, ferner Dr. Tobler und Greulich. Eine Resolution der Vorstehenden, in der ein

Während Monts auf- und abging und der Aufforderung Brownlows und lüthigen Ausflüchten, zwischen Furcht und Schamankend, nachsah, wurde plötzlich die Tür aufgeschloffen und geöffnet, und herein trat in bestiger Aufregung Mr. Losberne. Er wird ergriffen, wird heute abend ergriffen werden!“ rief er.

„Der Mörder?“ fragte Brownlow.
„Ja, ja. Sein Hund hat die Polizei auf die Spur geführt. Sein Schwermund ist von allen Seiten umstellt, und die Behörden haben hundert Hund ausgespielt.“

„Ich lege noch fünfzig zu und will es auf der Stelle mit meinen eigenen Lippen verurteilen. Wo ist Maylie?“
„Garry — er warf sich, sobald er sie mit dem jungen Menichen im Wägelwagen sah, zu Pferde und sprengte fort, um sich den Verfolgern des Mörders anzuschließen.“

„Hörten Sie nichts von dem Juden?“
„Er wird in diesem Augenblick bereits festgenommen sein.“
„Haben Sie Ihren Entschluß gefaßt?“ fragte Brownlow Monts leise.

„Ja, Sie — Sie werden mich nicht ausliefern?“
„Nein. Aber Sie bleiben hier, bis ich zurückkehre. Ihre Sicherheit hängt einzig davon ab.“

Brownlow und Losberne entfernten sich, und die Tür wurde wieder verschlossen.

„Was haben Sie ausgerichtet?“ fragte Losberne flüsternd.
„Soviel ich hoffen konnte, und mehr. Veranlassen Sie auf übermorgen eben die Zusammenkunft. Wir werden ein paar Stunden früher da sein, aber Ruhe bedürfen, besonders die junge Dame, die vielleicht arderer Festigkeit benötigt sein möchte, als Sie und ich jetzt voraussehen können. Doch mir locht das Wohl in den Adern, das arme ermordete Geschöpf zu rächen. Wobli-muß ich meine Schritte richten?“

„Gehen Sie nur zuvörderst nach dem Polizeiamte; ich will hier bleiben.“
Die Herren nahmen hitigen Abschied voneinander, heide in einem unbezähmbaren Fieber von Aufregung. (Fortf. folgt.)

Kleines Feuilleton.

Elektrische Kälterzeugung. Nur Erzeugung von Kälte durch mechanische Kältemaschinen kann in sehr vortheilhafter Weise Kraft verwendet werden, die sonst nutzlos verloren ginge. Ueber den giffernmäßigen Betrag einer derartigen Ausnutzung hat man noch nicht viel Erfahrung. Die elektrischen Kältemaschinen sind jedoch in der Lage, den Konsumen für die Kälterzeugung besondere Tarife anzubieten, sofern diese Betriebe intermittierende sind. Die Folge davon war, wie der „Elektrische Anzeiger“ ausführt, daß zahlreiche kleinere Konsumenten sich auf die Kälterzeugung mit elektrischem Strom verließen, wobei die Anlagen so eingerichtet wurden, daß in den Wästen, wo kein Strom

Ultimatum an den Stadtrat wegen des Streikpostensverbots ge-richtet war, wurde von der Versammlung abgelehnt. Nicht je-die Resolutionen, mehr Nejsoltheit“ rief man. Mehr als ein Redner forderte unter brausendem Beifall der Menge offen die bewaffnete Gegenwehr, und nur mit Mühe gelangt es den Kon-jonnenen, die aufgeregten Massen einigermaßen zu beschwä-tigen.

Und wer ist es, der hier den Klassenkampf verschärft und auf die Spitze treibt? Wer ist schuld, daß der wirtschaftliche In-teressenkampf Formen annimmt, die von der Arbeiterchaft nicht gewollt, die sie zu vermeiden wünscht? Es ist die herrschende bürgerliche Gesellschaft, die Schamacher des Unternehmertums mit ihren Bütteln, der Polizei, deren Brutalitäten geeignet sind, die Geduldigten zur Verweigerung zu treiben.

Genossenschaftsbewegung.

Die Papier- und Schreibwarenhändler gegen die Einfanfs-vereinigungen der Rechtsanwälte. Seit einiger Zeit macht die „Deutsche Rechtsanwaltszeitung“ eine sehr lebhaft propagandistische für die Gründung einer wirtschaftlichen Vereinigung der Rechts-anwälte, die nichts anderes darstellen soll als eine Gesellschaft zum Einkauf von Bureauartikeln, Schreibwaren, Büchern, Schreibmaschinen, Roben, kurz aller der Dinge, deren der An-walt bei Ausübung seines Berufes bedarf. Es handelt sich hierbei um ziemlich erhebliche Quanten. So berechnet die „Deutsche Rechtsanwaltszeitung“ allein den Bedarf der An-wälte an Papier, Schreibutensilien usw. auf drei Millionen Mark, an Schreibmaschinen auf 150 000 Mk., an Büchern auf 300 000 Mk. Der Zwischenhandel verteuert diese Dinge alle recht erheblich. So daß sich eine große Kleiderfabrik, mit der bereits ein fester Vertrag abgeschlossen ist, bereit erklärt, eine Robe, für die der Händler in aller Gemütsruhe 40 bis 45 Mk. eintrifft, für 25 bis 30 Mk. zu liefern; dabei ist der ver-wendete Stoff besser, die Anfertigung sorgfältiger. Ähnlich wird es wohl auch mit den übrigen Artikeln liegen. Man kann es also den Anwälten nicht verdenken, wenn sie sich freimachend versuchen von der Tribunalleitung an die Zwischenhändler. Das ist natürlich nicht nach deren Geschmack. Die im Verbande deutscher Papier- und Schreibwarenhändler organisierten Detailisten suchen nun auf einem recht merkwürdigen Wege die Bildung der wirtschaftlichen Vereinigung der Rechtsanwälte zu hintertreiben. Sie haben sich nämlich mit einer Eingabe an den Staatssekretär des Reichsjustizamtes v. Nieberding gewandt, in der es heißt:

„Wir sind der Meinung, daß gerade der Stand der Rechtsanwaltschaft, der in seiner Idee der Vertreter der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Gesetze sein soll, alles andere hätte tun dürfen, als dem Händlerstande einen derartig wirtschaftlich schwer schädigenden Schlag zu versetzen. Wir möchten nicht un-erwähnt lassen, daß gerade aus dem Stande der Rechtsanwaltschaft selbst schon Stimmen gegen die Gründung der wirtschaftlichen Vereinigung laut geworden sind, die es jedoch wohl kaum hin-derern werden, daß die Gründung trotzdem zustande kommt, wenn nicht ein Eingreifen von höherer Stelle aus erfolgt.“

Wir richten deshalb an Ew. Excellenz die ganz ergebene Bitte, im Interesse unseres Standes geneigtst darauf hinzuwirken, daß die Anwaltskammern dieser Gründung ihre Zustimmung verweigern, da wir bei den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen schon sehr schwer um unsere Existenz zu kämpfen haben und durch das Vorgehen der Rechtsanwaltschaft teilweise am Aufgeben dieser Existenz gezwungen werden.

In der Hoffnung geneigter Unterstützung in dieser uns schwer bedrohenden Angelegenheit, verbleiben wir

Es ist selbstverständlich, daß weder Herr Nieberding noch die Anwaltskammern die Anwälte zwingen können, den Zwischen-händlern unverhältnismäßige Gewinne zu verschaffen. Wenn die Anwälte sich einig werden, schalten sie den Zwischenhandel aus, und kein objektiver Beobachter des Wirtschaftslebens wird ihnen das verüben, denn der Zwischenhandel ist dann überflüssig, wenn er entbehrlich wird. Ein Recht auf Existenz hat er nicht, er muß verschwinden, wenn er keine volkswirtschaftlich nützliche Funktionen mehr zu erfüllen hat und einfach die Produzenten und Konsumenten belastet. Das ist aber dann der Fall, wenn es gelingt, durch andere Einrichtungen auf sparomere Weise das gleiche zu erreichen, was bisher die Aufgabe des Zwischenhandels war. Die Anwälte verkehren daher die Gerechtigkeit nicht, sie fördern daher durch ihr Vorgehen die volkswirtschaftliche Ge-rechtigkeit, die für paritätäre Existenzen keine Verwendung hat.

Kommunales.

d. Von der Weltfälligen Landgemeindevorordnung. Die Zahl der mit einem Wohnhaus nicht angelegenen Gemeindevorord-neten darf höchstens ein Drittel der Gesamtzahl der gewählten Gemeindevorordneten betragen. Der Angelegene muß zur Zeit der Bornahme der Wahl im wirtlichen Be-lage des Wohnhauses sein. Es genügt nicht, daß er durch notariellen Vertrag Besitzer ist, sondern es muß die gerichtliche

zur Verfügung steht, hinreichend Kälte aufgespeichert werden kann. Am besten eignen sich zum Betrieb von Kältemaschinen Elektromotoren, weil ihre Anschaffungskosten verhältnismäßig gering sind und weil sie sicher und billig arbeiten. Der einzige Nachteil ist, daß es an automatisch wirkenden Apparaten fehlt und daher stets verhältnismäßig viel Bedienung nötig ist. Gleich-wohl kann man heute automatische Vorrichtungen, die ganz vor-züglich arbeiten und bei Erreichung einer bestimmten Temperatur mit größter Sicherheit den Motor abschalten. Die Anwendung des mechanischen Kälteverfahrens nimmt beständig zu. In Amerika sind geradezu riesenhafte Einrichtungen geschaffen wor-den, z. B. die Kälteanlage einer großen Obstfirma, die sich über drei Stockwerke erstreckt. Die Anlage arbeitet mit einem der gebräuchlichsten durch eine Kompressionsluftpumpe angetriebenen Ammoniakapparat. Die Leistung der Anlage beträgt 2½ Tonnen Eis in 24 Stunden. Ein Teil der Partieräume dient als Kühlraum für Früchte, Rüsse und Grünwaren. Dort wird die Temperatur automatisch auf 1 Grad über Null gehalten. Bevor man den Raum betritt, hat man einen Gang von ungefähr sechs Meter Länge und 1,8 Meter Breite zu passieren, so daß das Öffnen der Türen keine Temperaturschwankungen verursacht. Der Hauptraum ist etwa 18 Meter lang und 12 Meter breit, und an seinen Wänden laufen die Kühlröhren in drei Reihen von 15 Zentimeter Abstand und in Entfernungen von 35 Zentimeter. Die Höhe des elektrisch beleuchteten Raumes beträgt 2 Meter. Gegen die Straße zu ist dieser Kühlraum durch eine gleichfalls für die zeitweise Aufbewahrung von Obst dienende Kammer ab-geschlossen. In dem zweiten Geschoss befindet sich eine aus-gedehnte Anlage von Kühlröhren. Ein Korridor von 10 Meter Länge und etwa 2 Meter Breite ist mit 270 Kühlröhren von 3 Zentimeter Durchmesser ausgerüstet. Zu beiden Seiten dieses Ganges befinden sich getrennte Zimmer zur Aufbewahrung von Bananen. Diese Zimmer stehen mit dem Korridor durch laonheartige Schieber in Verbindung, so daß man die kalte Luft des Korridors beliebig nach diesen Obstkammern verteilen kann. In diesen Nebenräumen können 8000 Banä. Bananen auf-be-wahrt werden, die nicht allein zur Konservierung gefaßt, sondern im Bedarfsfalle auch durch besondere Gasheizung zum Reifen be-zogen werden können. Dies kann natürlich auch abwechselnd in ver-schiedenen Räumen geschehen, so daß man es in der Hand hat, hier eine Partie wenig reifer Früchte durch Erwärmen in den erwünschten Reifezustand zu bringen, dort vollreife Früchte durch Kühlung vor dem Verderben zu bewahren.

Moderne Moenmacher. Auf Neu-Seeland sind jetzt eine Reihe prächtiger Versuche unternommen worden, die bemerkens-werte Vorläufe bringen zu der Frage, durch welche künstlichen Mittel es möglich ist, Regen zu erzeugen. Das Land hat in der letzten Zeit unter furchtbarer Trockenheit zu leiden, der Saatenstand ist schweren Schaden; während am Himmel die Regenwolken hängengelassen, ohne ihr kostbares Naß auf die bür-

Ausschüttung erfolgt sein. Verkauft oder überträgt ein Gemeinde-vorordneter nach der Wahl sein Wohnhaus oder eine sonst-ige im Gemeindebezirk liegende Grundstücke, so bleibt der Le-tztere trotzdem Gemeindevorordneter, wenn er seinen sonstigen Steuerleistungen gemäß das Gemeindericht befolgt. Das Doer-verwaltungsgericht steht die Vorchrift des Gesetzes, daß zwei Drittel der Gewählten Hausbesitzer sein müssen, lediglich als eine die Wahlen regelnde Bestimmung an.

Die Gemeindevorordneten, welche aus der Mitte der Nicht-hausbesitzer gewählt werden dürfen, sind auf die drei Abteilungen gleichmäßig zu verteilen. Ist eine gleichmäßige Verteilung dieser Zahl nicht möglich, so erfolgt die Ausgleichung durch das Los. Besteht z. B. die Gemeindevorordnung aus 9 Gemeindevorordneten, so entfallen auf jede Abteilung 2 Hausbesitzer und 1 Nichtangelegener. Sind 12 Gemeindevorordnete vorhanden, so fällt von den 4 Nichtangelegenen, die gew werden können, zunächst einer auf jede Abteilung, während das Los fest-gestellt wird, welche Abteilung berechtigt ist, von diesen zu stellen. Bei der in sehr vielen Gemeinden üblichen Zahl von 6 Gemeindevorordneten dürfen 2 derselben Nichthausbesitzer sein. Welche Abteilungen je einen derselben stellen können, be-stimmt das Los. Sind in einer Abteilung mehr Nichtangelegene ge-wählt, als zulässig ist, so müssen diejenigen, welche die wenigsten Stimmen gehabt haben, zurücktreten.

Gemeindevorordnete können nicht sein:

1. Diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Ver-örden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Gemeinden ausgeübt wird;
2. die nicht zum Gemeindevorstand gehörenden Gemeinde-beamten;
3. die richterlichen Beamten;
4. die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizei-beamten, mit Ausnahme der Amtmänner;
5. Geistliche, Kirchenbeamte und Elementarlehrer.

Die Aufsicht des Staates über die Gemeinden wird von dem Landrat und in höherer Instanz von dem Regierungsprä-sidenten ausgeübt. Diese Personen können daher nicht Gemeindevorordnete sein, weil sie vorstehend unter Ziffer 1 ausdrücklich davon ausgeschlossen sind. Der Amtmann und dessen Stellver-treter, der Beigeordnete, können Gemeindevorordnete sein, da sie nicht die Aufsicht des Staates über die Gemeinde ausüben. Ebenso können die Mitglieder der Kreis- und der Bezirksan-schüsse zu Gemeindevorordneten gewählt werden.

Die zum Gemeindevorstand gehörenden Gemeindevorord-neten sind der Gemeindevorsteher und dessen Stellvertreter, sowie die Dorf- und Bauerfahndungsvorsteher. Sie können zugleich Ge-meindevorordnete sein. Alle anderen Gemeindevorordneten, in-sondere auch der Gemeindevorsteher, sind nicht zum Ge-meindevorstand wählbar.

Zu den unter Ziffer 3 von der Wählbarkeit ausgeschlossenen richterlichen Beamten gehören nicht die Richter der Gewerbe-, Innungs- und Handelsgerichte usw., auch nicht die Gerichtsschreiber oder Sekretäre.

Ziffer 4 schließt die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten von der Wählbarkeit zum Gemeindevorstand aus. Zu den Polizeibeamten zählt an sich auch der Amtmann, er ist deshalb ausdrücklich ausgenommen worden und kann ge-wählt werden. Ferner sind Polizeibeamte im Sinne des Ge-setzes nicht nur die Polizeibeamten und Polizeidiener, sondern auch die Bahnpolizeibeamten, als Stationsvorsteher, Bahnmeister, Angführer, Bahnwärter, Stationsdiener usw.

Als zum Gemeindevorstand nicht wählbar werden unter Ziffer 5 bezeichnet: Geistliche, Kirchenbeamte und Elementar-lehrer. Geistliche sind die gottesdienstlichen Beamten der volkswirtschaftlichen Kirchenvereinigungen. Unter Kir-chenbeamten versteht man die zum Dienste der eben bezeichneten Kirchen ordnungsmäßig als solche angestellten Personen. Auch die Aemter von Kirchengemeinden fallen unter diese Bestim-mung. Ist das Amt des Kirchenbeamten jedoch ein Ehren-amt, so ist der Beamte wählbar. Der Kirchenmeister, welcher die Kirchentafel verwaltet, bekleidet ein Ehrenamt und ist nicht Kirchenbeamter. Elementarlehrer sind die Volksschullehrer. Die Lehrer an höheren Schulen können als Gemeindevorordnete ge-wählt werden.

Für die Frage der Wählbarkeit ist der Tag der Wahl maß-gibend. Treten die vorstehend bezeichneten Personen erst nach der Wahl ein solches Amt an, so scheiden sie aus der Gemeindevorordnung aus. Durch Eintritt in den Dienst erlangen sie die Wählbarkeit wieder.

Vater und Sohn, sowie Brüder dürfen nicht zu-gleich Gemeindevorordnete derselben Gemeinde sein; sind ver-gleichen Verwandte zugleich gewählt, so wird der ältere allein zugelassen. Das Gesetz schreibt nicht vor, daß die eben be-zeichneten Verwandten nicht zugleich Mitglieder der Ge-meindevorordnung derselben Gemeinde sein dürfen. Daraus folgt z. B., daß zwei solcher Verwandten der Gemeindevorordnung angehören können, von denen der eine, nicht aus der Zahl der Gemeindevorordneten gewählter Gemeindevor-streher, der andere aber gewählter Gemeindevorord-neter ist. Schwiegervater und Schwiegerjohn, sowie Schwäger können zugleich Gemeindevorordnete sein.

stende Erde zu ergießen, schmachtete das Land in Trockenheit, und die Farmer sahen ihrem Ruin entgegen. In der „Monthly Weather Review“ wird berichtet, auf welche Weise man ver-suchte, die dahinsiehenden Wolken in Regen umzuwandeln. Es wurde eine Sammlung veranstaltet, um die Kosten des Experi-ments zu decken, sie hatte ein reiches Ergebnis, und als bald begannen die Versuche. Auf drei Hügeln wurden in Zwischen-räumen von je einer Viertelsunde 25 Pfund Pulver und Dynamit zur Explosion gebracht und eine Viertelstunde später von 60 Pfund eines besonders gemachten Explosivstoffes. Der Erfolg ließ nicht lange auf sich warten: sofort ging in der Nähe der Explosions-stätten ein Blitzen nieder. Die Versuche wurden dann wieder-holt und brachten ebenso günstige Resultate. Bei einem dritten größeren Versuch gelang es sogar, einen Regen herbeizurufen, der mehrere Stunden anhielt und sich auf ein Gebiet von vielen Quadratkilometern erstreckte. Diese Erfolge sind eine neue Be-stätigung des alten Glaubens, wonach man durch Kanonenschüsse Jupiter bewegen könne, die Sterblichen mit Regen zu beglücken. Die Geschichte verzeichnet eine Reihe von Fällen, wo großen Schlächten unmittelbar starke Regenergiegungen folgten. Eine Stunde nach dem Bombardement der Krim im Jahre 1856 überzog sich plötzlich der Himmel und bald begann ein heftiger Regen. Wenige Monate später, nach der Schlacht von Antwerpen, beobachtete man dasselbe Phänomen. Schon in der ersten Schlacht, bei der Kanonen gebraucht wurden, bei Crécy 1346, ent-stand ein furchtbares Gewitter über dem Schlachtfeld, und ähnliches beobachtete man bei Montebello, bei Magenta, bei Solferino. Es hat sogar nicht an Theoretikern gefehlt, die die Wetterbildung mit dem Vanten der Kirchgeraden in Ver-bindung bringen wollten. In Texas sa man 1891 während der Trockenheit prächtige Versuche mit Ballons gemacht, die man in der Luft zur Explosion brachte und die in der Tat eine Zu-sammensetzung von Meereswolken zur Folge hatten.

Reichsbibliothek der Bibliotheken. Ein Fortschritt in der Bericht-erstattung über ihre Neuerwerbungen ist bei der Berliner kün-stlichen Bibliothek zu verzeichnen, die (da eine einseitige Reichs-bibliothek vorerst noch ein frommer Wunsch bleiben muß, solange für Kulturschätze so wenig Geld vorhanden ist) als die National-bibliothek des Deutschen Reiches betrachtet werden darf. Ist sie doch die reichste Bibliothek in Deutschland und seit einigen Jahren in so enger Fühlung mit den deutschen Universitätsbibliotheken, daß man fast sagen kann, es handelt sich nur um eine einzige Bibliothek, deren Bestand aber nicht wie in der berühmten Nationalbibliothek in Paris in einem Gebäude, sondern eben im ganzen Lande verstreut aufbewahrt wird. Am Reichsrat der ent-wickelten Verfassung ist dies kein so erheblicher Mangel mehr; zumal da durch den preussischen Gesamtetat und durch das Kulturbureau der deutschen Bibliotheken mit geringer Mühe festgestellt werden kann, ob ein bestimmtes Buch in einer der genannten und überhaupt in einer deutschen wissenschaft-lichen Bibliothek vorhanden ist. Dagegen ist allerdings die

Erst durch die Einführen in ihr Amt ein-nen Handschlag verpflich-

Kommunale Arbeitslo-
Wünche der Widauer
häftlichen Notstandsarb-
Wärmelube einrichten,
an die Kinder der Arbei-
den erörtern und später

Deutschland.

217. Sitzung, Dienst-

Am Bundesratssitzung
Der Etat für die Ein-
amt wird weiterberaten
gebiets Kamerun.

Abg. Dr. Goller (H)
sollte man zugunsten der
mus nicht zu feindlich ent-
ren Verordnungen führen
der Eisenbahnen und be-
mit Genugtuung. Zum S-
wandten annehmen, der in
(weiterer Teil.) Man sollte
(Dravo! bei den Freit.)

Abg. Erzberger (Z)
ziehungen des Abg. Goller
dieser Verwandtschaft hab-
im Zentrum.) Dagegen,
nolen Interessen, nicht au-
stieren wir (Leb! Justiz)

Der Etat für Kamer-
sektär Dernburg bezug-
ausgelegt hat. Es folgt
Kapitel: Bilderverwal-

Abg. Ledebour (S)
Jahre den Reichsanstalt-
rungen zu treffen, durch u-
den Betriebszwang der
mungen auch für Logo fin-
Resolution war notwendig
einmündiger Weise einen
Eingeborenen „übernomm-
diese Kanäle zum Z-
liegen bleiben würden. In
Maßnahmen im Sinne

Staatssekretär Der n-
stellung ernannte Kommi-
borenen im allgemeinen his-
sefesteht, daß die Logog-
verpflichtet ist. Die Ge-
klage bestritten. Bezug-
nung erlassen, wonach in
mit Genehmigung des G-
soll das Land der Spelun-
geführt werden.

Abg. Ledebour (S)
des an die Logogefellschaft
nicht dazu führen, daß es
nicht angenommen wird. E-
und das den Eingeborenen
unterbreiten. Es wäre al-
ihres Landes ohne weite-
Staatssekretär nicht aufzu-
möchte Verordnung bed-
jährigen Resolution. Es
sondern auch das im Be-
liche Land des Betriebs-
bei den So.)

Staatssekretär Der n-
bestimmten Bedingungen
Rechte jetzt nicht ohne Ent-
redits.) Herr Ledebour
Borkei.

Abg. Ledebour (S)
trete ich den Standpunkt
allerdings selten vorform
Beschränkung erworbener
Logo aber ist es ganz was
Des zeigt wieder einmal,
von der Regierung sind.

Das Kapitel wird dem
Der Rest des Etats für
berne“ bemerkt

mindestens ebenso wichtige
Bibliotheken vorhandenen
genügend noch nicht in
Bücher, die in eine Bibli-
othek, und es bestehen sehr
Einrichtung und Nahrung
zum Beispiel, das in meh-
reren in allen diesen Bibli-
othek, für den Verfasser, um
werden. Um diese nicht
die übrigen ja auch in all-
bibliotheken gemacht wer-
entfalten, das seit langem
Verzeichnis ihrer Neuerwer-
bruden, für die das „inter-
meter gewählt worden ist.
ausgestattete Bibliothek bei
Nationalbibliothek der Mo-
dieren Zahlen ihre Neu-
eischen Größe gebracht be-
korten zur Herstellung der
artigen Wücherrammlinge-
essanten Katalog aufzum-
in der erwünschten Weise
Ein solches Verfahren
Gewerkschaftsbibliotheken
größten Vorteil: den Druck-
Verleger übernehmen, wo
wäre.

Durch die Verwirklichung
Bibliothekar einer zeitlich
seiner Hauptaufgabe — b-
— mehr als vorher oblie-

UC. Eine riesige Tally
ist in New-York-Bales
melt die Wässer des Newe
Niederlaggebiet von 91
zum Abfluß des Sta-
der oben 24 in Länge ha-
trägt 48 m, die Gründungs-
eine Schlenkreite 48 m,
bis zu 45,7 m und das St-
fläche. Der Kern des St-
bebauenen Sandsteinblö-
möbel aufgemauert sind.
schiedener Größe eingema-
ragen zu erhalten. Die
gefüllt. Der Rücken des
Rechtschreibungen ver-
wendet 85 000 cbm Kernblö-

so zur Genüge bekannt sind. Das ist auch der Fall in der lothringischen Keramik-Industrie, die ihren Sitz in der Saar-
gemünd und Württemberg hat. Dort werden nun die
Kassen in auffälliger Weise stark in Anspruch genommen, wo-
durch sie in finanzielle Lage geraten. Die Ursache
dieser starken Inanspruchnahme der Kassen wird nun in einem
Artikel der „Lothr. Volksstimme“ auf die Ueberarbeitung und
Unterstützung der Arbeiterbevölkerung der beiden Bezirke,
die einer gewerkschaftlichen Organisation bisher verständiglos
gegenüberstand, zurückgeführt. Es heißt da: „Wir haben Familien-
kassen erklärt, mit 220 Mark pro Tag ohne besondere
Nebeneinkünfte 5 und 6 Kinder großgezogen zu haben. Wie da
die Ernährung ist, kann man sich denken. Die Zahl derjenigen,
die früh an der „Ausbeutung“ sterben, ist eine unverhältnis-
mäßig hohe.“

Solche Zustände existieren also in Gegenden, wo die Ar-
beiter sich von der Furcht, entlassen zu werden, und der An-
sprüche auf die Pensionskassen verlustig zu gehen, abhalten
lassen, sich den Gewerkschaften zur Verbesserung ihrer Lebens-
lage anzuschließen. Hier wird das traurige Bild eigener
Wohlfahrt und die Pensionskassen tatsächlich zum Totengräber der
Arbeiterchaft.

Militärisches.

Ein „erzieherischer“ und „wohlwollender“ Unteroffizier!
Wegen Mißhandlung eines Untergebenen während der Aus-
übung des Dienstes hatte sich dieser Tage der Unteroffizier
Wülfel vom Grenadierregiment Nr. 101 vor dem Dresdener
Kriegsgericht zu verantworten. Der „Stellvertreter“ hatte eines
Tages beim Erziehen eines Grenadiers, weil dieser angeblich
nicht richtig im Gliede stand, einen kräftigen Schlag vor die
Brust versetzt, daß der Mann zurücktaumelte und Schmerzen an
der getroffenen Stelle davontrug. Ueber die ihm zugefügte Miß-
handlung meinte der Soldat und dadurch kam die Sache zur
Kenntnis des aufsichtsführenden Offiziers. Kurz nach der Miß-

handlung war die Kapitulation des Angeklagten abgelaufen;
sie durfte aber infolge des gegen den Unteroffizier schwebenden
Strafverfahrens nicht erneuert werden. Der Angeklagte wurde
daher vorläufig entlassen. Man machte seine Wiedereinstellung
von dem Ausgang des Prozesses abhängig. Der Hauptmann
schildert den Angeklagten als einen „erzieherischen“ und „wohl-
wollenden“ und „brauchbaren“ Unteroffizier. Der Anklagever-
treter hielt eine Mißhandlung für vorliegend, und wenn das
Gericht ungenügt der für den Angeklagten daraus entstehenden
Konsequenzen der Rechtsprechung des Reichsmilitärgerichts folge,
dann müsse Verurteilung wegen Mißhandlung eintreten.

Das Gericht nahm aber nur „vorrichtsmdrige Behandlung“
an und erkannte auf — zwei Tage gelinden Arrest! Es habe sich,
so führte es aus, nicht zu überzeugen vermocht, daß der Ange-
klagte absichtlich geschlagen habe. Es liege eine „tätliche Kor-
rektur“ vor, aber keine Mißhandlung.

Standesamts-Nachrichten.

Am 1. d. d. In der Zeit vom 16. bis 27. Februar 1909
sind beim hiesigen Standesamt zur Anmeldung gelangt:
Geburten: Söhne: Fabrikarbeiter Hermann Heinrich
Stratmann, Siedler 255; Fabrikarbeiter Hermann Heinrich
Wille, Siedler 215; Fabrikarbeiter Heinrich Adolf
Stiegendorff, Siedler 152; Bader Heinrich August Diedmann,
Siedler 342; Fabrikarbeiter Friedrich Wilhelm Hundenick,
Siedler 52; Arbeiter Friedrich Wilhelm Blome, Siedler 242.
Töchter: Fabrikarbeiterin Frieda August Kille, Siedler 354;
Dachbeder Karl Hermann Bietendübel, Siedler 348.
Aufgebote: Fabrikarbeiter Heinrich Gustav Müller, Sie-
ler 225, und Arbeiterin Auguste Marie Elise Wiehage, Siedler 305.
Eheschließungen: Fabrikarbeiter Friedrich Blome,
Siedler 223, u. Auguste Bernhart, Siedler 223; Fabrikarbeiter
Friedrich Obermair, Siedler 173, und Auguste Ritz, Siedler
173, Siedler 3.
Sterbefälle: Gustav August Giese, 7 J., Siedler 220.

Herford Stadt. Nachrichten vom 22. bis 27. Februar 1909:
Geburten: Knaben: Kolon Heinrich, Holle, Maschinenarb.
Friedr. Friedemeier, Holstener und Dekorateur Hugo Klees, Gast-
wirt Heinrich, Ueberjaat, Schokoladenfabrikant Gust. Wegender,
Bankdirektor Karl Limbach, Rigarenarb. Wilh. Zurbiege,
Schlachtermstr. Heinrich, Witting, Tischler Herm. Dröge (Zwillinge),
Schneidermeister Heinrich, Haddenhorst, Maler Wilh. Rindermann,
Kaufmann Wilh. Gottwald, Schuhmacher Friedrich Gilmann,
Malermeister Herm. Bracht, Stellmacher Emil Geisel, Militär-
anwärter Karl Holz, Händler Aug. Malachewitz, Tischler Friedr.
Schlüter.

Mädchen: Handarb. Heinrich, Menke, Tischler Wilh. Alten-
höner, Maurer Gust. Hagemeier, Invalid Heinrich, Steinbauer,
Maler Friedr. Todt, Konditor Friedr. Gieckmann, Anstreicher-
gehilfe Max Bracht, Arbeiter Heinrich, Heuermann, Schneidermeister,
Karl Ortloff, Schneider Herm. Gerbau.

Aufgebote: Stukateur Ernst Hebrod und Emma Tas-
chler, Arbeiter Friedr. Oberbed und Martha Eiselmann, Mau-
rer Friedr. Busch und Anna Töbheide, Kaufm. Otto Jörgens
und Magdalena Klante, Zimmermann Wilh. Kraft und Helwine
Biedmeier, Maler Joseph Bergel und Emilie Parvati.

Sterbefälle: Gertr. Meyer, 2 Mon.; Fritz Wolf, 6
Mon.; Kolon Herm. Tapp, 66 J.; Frida Altenhöner, 1 Tag;
Weber Wilh. Baile, 51 J.; Ehefrau Aug. Strunk, 52 J.; Anale
Gottwald, 1 1/2 J.; Neubauer Herm. Stranghörer, 74 Jahre.

Bünde. Geburten: Söhne: Rigarenarbeiter Heinrich, Ab-
dorn, Bünde-Feldmark 224; Bauarbeiter Hermann Heinrich
Strunk, Bünde, Klinsstraße Nr. 45; Hotelkonditor Hermann
Gustav Lühse, Bünde, Bismarckstr. 3; Kistenbinder Friedrich Hermann
Heinrich Krümer, Bünde, Feldmark Nr. 35.

Eheschließungen: Schlossergeselle Heinrich Wilhelm
Friedrich Rutenbrint, Halle i. W., und Dienstmagd Anna
Marie Tiemeier, Weitzler.

Sterbefälle: Karl Heinrich Knoffmann, 4 J., Stra-
bow; Rigarenarbeiter Anton Heinrich, Gottlieb Stiening,
Siedler.

Strickgarn
und selbst das allerteuerste,
hat mancher Hausfrau Anlass
zur Klage wegen des Ein-
gehens und Verfallsens ge-
geben.
Ich führe eine neue, be-
sonders hergerichtete, ver-
bürgt reinwollene Strick-
wolle, welche selbst nach
heißer Wäsche nie filzig,
dagegen nach jeder Wäsche
weicher wird. 1257
Jeder Versuch ist durchaus
lohnend, da für Schweiss-
füße oder empfindliche Füße
es nichts besseres gibt.
Zentral-Bazar
Pradel,
Jahnplatz 2.

Stadttheater.
Seute, abends 7 1/2 Uhr:
Novität! Premiere!
Im Sperlingsnest.
Donnerstag, den 4. März 1909,
abends 7 1/2 Uhr:
Zum ersten Male!
Das grosse Licht.
Sonabend: Kleine Preise!
Zum letzten Male!
Alt-Heidelberg.
Montag: **Moral.**

Hansa-Backpulver
ist das Beste!
Stahmer & Wilms
Hamburg
Für 50 Hansabons erh. Sie also
Dose 11 Kakesgr. u. fr. v. Verfr.

Möbel
auf
Kredit
L. Bech
Brunnenstr. 12a.

Trinkt
Aha's Excelsior!
Ein schweres,
dreijähriges
fettes Pferd
geschlachtet.
G. Specht, Tiermediziner,
Telephon 892. Herfordstr. 107 b.
Speisekartoffeln
Magnum bonum
hat billig abzugeben 1267
H. Bitter, Brackwede.

Wandkarte
von Deutschland
sowie
Spezialkarte der Provinz Westfalen
zum Hand- und Zurechtgebrauch
sind in feinstem Stich und in 14 Farben auf holzfreiem
Landkartenpapier gedruckt, mit Städten und Dörfern versehen
zum Vorzugspreise von 1 Mk. pro Stück
(Porto nach auswärt. mit Verpackung 35 Pfg.)
in der Buchhandlung „Volkswacht“ zu haben.

Kleine Anzeigen-Gasse.
Jedes Wort kostet nur 2 Pfg., in
der fetten Ueberschrift 10 Pfg. * Worte mit mehr als 15 Buchstaben
werden doppelt gerechnet.
Anzeigen unter dieser Rubrik werden nur bei Vorausbezahlung angenommen.

Kleiderschränke von 25 Mk. Bettstellen 15 Mk. Tische 5 Mk. an. Nur Lager, kein Laden, daher billiger als jede Kon- furrenz. Brunnenstraße 12 a, 2. Min. vom Stadttheater. 1949	Herde, Defen und Haushaltungsgegenstände in großer Auswahl, auch bei Teil- zahlungen, empfiehlt C. Brakemeier Rohrstraße 72, gegenüber der Schule. 570	Zigarren 1063 und Zigaretten in nur guten Quali- täten empfiehlt C. Schröder, Warte- halle zum Kleinbahnhof.	Damen: Uhren in Gold und Silber, wie neu, sowie Uhrenten billigt bei Wellmann, Rohrstraße 72. 1170	Bettstelle 1259 mit Polster, fast neu, billig zu ver- kaufen. Stadthofstraße 44.	Wohnung, 1238 3 Räume, umfänglichster per 1. April zu vermieten. Langenhagen 48.	Wohnung mit Stall und Land zu April oder später zu vermieten. Schilfede, Amelstraße 7. 129*	Wohnung 1244 zu vermieten. Herf. dorf. 173.	Wohnung 1262 frei, 2 Räume, Kronenstraße Nr. 20.	Zimmer 1263 frei, Kronenstraße Nr. 20.	Kost und Logis. Einfach möblierte Zimmer für 2 anständige junge Leute frei. Die Expedition sagt wo? 1255*
--	--	--	--	---	---	---	---	--	--	---

Ortsstatut.
betreffend die Abfuhr des Hausmülls in der Stadt Herford.
Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung
vom 16. Oktober 1908 wird gemäß § 11 der Städteordnung für
die Provinz Westfalen vom 19. März 1856 und des § 4 des
Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 folgendes Orts-
statut erlassen:
§ 1. Die Stadtgemeinde Herford übernimmt die regelmäßige
Abfuhr des gesamten Hausmülls (Mülle, Schutt, Exkremente,
Küchenabfälle, Konserveabfälle, Papier, Schornsteinruß usw.)
nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Ortsstatuts.
§ 2. Der Abfuhrbezirk umfaßt alle Stadtteile und Straßen,
welche durch polizeiliche Vorrichtung dem Abfuhrzwang unterstellt
werden. Der Magistrat ist nach Anhörung der Kommission für
den städtischen Fuhrpark berechtigt, die Müllabfuhr auch aus
anderen Straßen zu bewirken, wenn Grundstücksbesitzer dies
wünschen und wenn dies ohne erhebliche Mehrleistungen des
Fuhrparks geschehen kann.
§ 3. Die Grundstückseigentümer haben die Verpflichtung,
die zur Ausmahlung des Hausmülls erforderlichen Behälter
anzuschaffen, welche nach der Größe des Hausmülls und der
Menge des abzuführenden Mülls 40 oder 25 Liter Inhalt fassen,
aus Metall hergestellt und mit einem Deckel versehen sein
müssen.
§ 4. Die Abfuhr des Hausmülls findet an den Tagen statt,
welche hierfür durch besonderen Beschluß des Magistrats be-
stimmt und öffentlich bekannt gemacht werden.
§ 5. Der zur Abfuhr bereitgestellte Hausmüll geht mit dem
Zeitpunkt des Aufnehmens in das Eigentum der Stadt Herford
über.
§ 6. Für die von der Stadtgemeinde übernommene Abfuhr
des Hausmülls werden Gebühren erhoben, deren Festsetzung
durch Beschlußfassung des Magistrats und der Stadtver-
ordnetenversammlung und mit Genehmigung des Bezirksaus-
schusses in Minden regelmäßig auf die Dauer von 2 Jahren erfolgt. Für
die Zeit vom 1. April 1909 bis zum 31. März 1911 betragen diese
Gebühren im Jahre bei der Benutzung eines Gefäßes von
40 Liter Inhalt 10 Mk. und bei der Benutzung eines Gefäßes
von 25 Liter Inhalt 6 Mk. Die Gebühren sind von den
Grundstückseigentümern zu tragen und werden von diesen ein-
gezogen.
§ 7. Die Gebühren sind für je ein Kalender-Vierteljahr im
voraus gleichzeitig mit den Gemeindeabgaben an die Kammerei-
kasse zu entrichten. Rückständige Gebühren unterliegen der Ver-
treibung im Verwaltungszwangsverfahren.
§ 8. In Fällen, in welchen die Anwendung der vorstehenden
Bestimmungen zu ungewöhnlichen Härten führen würde, kann
auf Antrag der Magistrat nach Anhörung der Kommission für
den städtischen Fuhrpark eine Ermäßigung der Gebühren oder
einen völligen Erlass eintreten lassen.
§ 9. Diese Ordnung tritt am 1. April 1909 in Kraft.
Herford, den 17. Juni 1908.
Der Magistrat.
gez. Quentin, Busse, Brand, Lange, Herm. Müller, Schönfeld,
G. Ernstmeier.
Genehmigt auf Grund des § 11 der Westfälischen Städte-
ordnung vom 19. März 1856 und des §§ 4, 8, 77 des Kommunal-
abgabengesetzes vom 14. Juli 1893.
Minden, den 12. Dezember 1908.
(L. S.)
Namens des Bezirksauschusses.
Der Vorsitzende.
J. B.
gez. Bartels.
Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
nis gebracht.
Herford, den 12. Februar 1909.
Der Magistrat. Busse.

Kettenklirren
Gedichte
und
Erzählungen
aus dem
Gefängnis
von
Leon Holly
(Fritz Schweyert).
Preis 2 Mk.
Zu haben
in der
Buchhandlung
„Volkswacht“
Bielefeld,
Schulstrasse 20.

Betten
in
bester
Ausführung
kaufe man
direkt
im
Engros-Hause
von
F. Mertens.

Paletots,
Anzüge
auf
Kredit
L. Bech
Brunnenstr. 12 a.

eignen, dem betreffenden
gegeben wird.
Die Redaktion hat hier-
aus Gallern ihr nid-
Giesd waren zur Aufma-
nosien prompt im Briefsch-
und 288 des vorigen Jahr-
den Genossen haben also
sollten mit solchen B.haupt-
sein!
Nach Erledigung einiger
Berammlung mit einem
demokratie geschlossen.
* Bradwebe, 2. März.
einer Zeit wurde vor ein-
Friedrichs Gräber her-
handen gekommen. Nach-
Fater hinzumischen. Ver-
Bumleiteit ein Kranz an
Friedhofsgärtner erkennen
Kranne entwenden. Kron-
nun die Polizei der Sache
verdienten Strafe nicht em-
* Spere, 2. März.
arbeiterverjammlu-
Gastwirt Schröder war
Gaulerter Schlichter refe-
und die Auslichter der
Meinung ein, daß noch vie-
jinnen verbreitet ist, daß die
können, d. h. sie nicht Ge-
des Reichs, es müßten
Männer gewacht werden.
Abgeordneten und der Reg-
seien über beraten, die so
Erft recht müßte jezt weiter
die Vorlage.
s. Herford, 2. März.
schriften für die Petiti-
tag, 7. März, vor mit ta-
hand und die Parteileitung
die Ausgabe der Bogen d-
travensleuten zu übergeben.
Vertrauensleute werden be-
genossen erucht, sich recht
k. Herford, 2. März.
nach, 10. März, nachmittags
dige Kinde-Porte l-
„Kettappchen“. Eintritts-
travensleute und im Seftre-
lein nicht zugelassen.
Sonabend, 13. März.
Stäben der Gesellschaft.
* Ralborf, 1. März.
Lüdingen Kolonate am
Herford Zeitung“, ein-
Es wurden nämlich in dem
stalle, die verlobten Ueber-
vermählten, auf dem Hof-
Rigarengebirgs Misch, 1.
Gehilfen angenommen, 1.
fort wollte, das Haus am
stekt und sich dann gleich
dann mit verbrannt und
als ein ganz verlobter Fe-
Verührung in Mische gefällig
im allgemein nicht so in
in wenigen Jahren nun sch-
untergebrachte Rigarengeb-
Bauerhäuser anstehen.
* Güterlosh, 2. März.
Auf bisher unangelegte 2
die Werke des Herrn Str-
dem Augenblicke, als der R-
Schulte oder Schulze, mit
Werke schleppten ihm ein
Baum gedrängt und dabei
herbeigerufene Arzt konnte
Ueberführung nach dem St-
ist überbraten und Vater v-
bei der Wirtschaft Dohde
* Lage, 1. März. 1909
ien am vergangenen Son-
Tale des Herrn Gies i-
Ball. Vor Jahresfrist bi-
ein Gewerkschaftslokal ab-
die freien Gewerkschaften
Reit hat gezeigt, daß unter
Beuch des Festes ein üb-
famen sehr gut zur Geltun-
langereit für seine zum
„Der Denunziant“, ein S-
land vielen Beifall. Säm-
nahme uneingeschränktes
noch einige Stunden gem-
Der Beuch sowie die S-
hier ein guter Boden für
fest dazu beitragen daß
* Detmold, 2. März. 1909
und Kellameister der
der Centralhalle tagenden
Genosse Dorfmann-Biele-
weiser beucht sein können.
der gesamten politischen
wie das Fest von 500 W-
bedt werden soll, nahm
einstimmung an:
„Die heute, am 2. Mär-
100 Personen beuchtete Be-
und Arbeiterinnen erheb-
politik der Reichsregierung
den Entwurf eines Ange-
lenung dieser, das Druck-
vorige.
Dem lithographischen
Schätzung durch die ge-
nach nachmännlicher
im Monum zu erwarren
bühne bei den bunten Tal-
Erhebung der Zigaretten-
seigt; sondern neuen der
lithographischen Gewerbe
bedachtigte Erhebung de-
graphische Produkte, so d-
es auf den vollständigen
abgehen ist.
Schon jezt sind die St-
Steuerpolitik starr an ver-
die Ausfuhr infolge die-
gratigen Gewerbe ver-
Plan der Reichsregierung
gehört eine bedeutend
graphischen Gewerbe eing-
auf Bielefeld zurückgezo-
Dat schon jezt das St-
Arbeitslosigkeit zu rechne-
noch sehr viele bei ver-
beiten, so gebietet allein
es endlich an der Zeit ist,

Aussergewöhnlicher Gardinenverkauf

Wir kauften einen grossen Posten

Gardinen

in weiss und crème, welche wir zu sehr billigen Preisen abgeben können.

Insbesondere empfehlen wir Qualitäten in der Preislage von **40 bis 85 Pfg.**, sowie einige ausserordentlich feine Sachen in Breiten von 150 Zentimeter.

Ebenso empfehlen wir:

Tüll- u. Spachtel-Blenden, Rouleauxstoffe, Gardinenstangen

Am
Jahnplatz

Harms & Co.

Am
Jahnplatz

Unser morgen erscheinendes Inserat bitten zu beachten!

Dallie
Seifenpulver
das Allerbeste für Wäsche u. Hausputz!



Phonographen von 4.50 an
Sonstige Apparate, Walzen,
Platten, sowie alle Musik-
Instr. in grösster Auswahl.
Fr. Werpel, Herford
Spezialgeschäft für Musik-Instrumente.

Frauen! Berücksichtigt bei Eueren Einkäufen die Inserenten der „Volkswacht“.

**Phönix-
Nähmaschinen**

liefert billigst ohne Zwischen-
händler seit 14 Jahren zu
leichtesten Zahlungsbedingungen

Aug. Hagemeier
Niederwall. 1021

Grosses Lager
vorzüglicher Fahrräder, Stride-
maschinen, Wasch- u. Wring-
maschinen.
Reparatur-Werkstatt.

Nur solange Vorrat für 27 Pfg. pro
Pfund
la. Schweine-Klein-Fleisch
Runde und fleischige Stücken, amtlich untersucht, von Sandhühnern. Eimer
zu 1.50 Pfg. Postpaket 21. S. - C. J. Michelsen, Kiel 163 (Heim)

Sieben ist erschienen und in der Buchhandlung „Volkswacht“,
Bielefeld, Schützenhof 20, zu haben:

Auf Messinas Trümmern
Bericht eines Augenzeugen.

Preis 1 Mark. Von **Paul Darche**. Porto 10 Pfg.

Oeynhausen.

Sonntag, den 7. März 1909,
abends 8 Uhr,
im Schützenhof Oeynhausen.
Zweites Gastspiel
des **Leop. Bernhardschen**
Schauspiel-Ensembles aus Hannover:
Der Pariser Taugenichts

oder

Palast und Hütte.

Aufführung in 2 Abteilungen und
4 Aufzügen von G. Töpfer.
Spielleiter: **Dir. Bernhardt**.
Raffensöffnung 7 Uhr. Anfang Punkt
8 Uhr. 1260

Wer wäscht

brauche nur

Dr. Henkel's Waschmittel.

Millionenfach erprobt und bestbewährt; über 30 jährige Erfahrungen
in der Branche, auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaut, beliebt
in der ganzen Welt.

Persil:

Pakete à 35 u. 65 Pfg.

Dixin:

Paket 25 Pfg.

**Henkel's
Bleichsoda:**

Erhältlich in allen einschlägigen Geschäften!
Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf.**

Confirmation
betreffend:
Nicht nur meine Kunden, sondern alle Familien, in welchen jetzt
ein Sohn eingeseget wird, mache ich darauf aufmerksam, dass meine
Konfirmanten-Anzüge unübertroffen sind an Eleganz, Sitz und
Solidität. 1258
Meine Preise sind unerreicht billig!
Man beachte die Auslage.
Ernst Spanier,
Bielefelds erstes
Spezial-Geschäft
für Herren- und Knaben-Moden.

Abonnementspreis
für Bielefeld und Umgegend, so-
wie bei sämtlichen Agenturen für
ins Haus gebracht 60 Pfg. monat-
lich. Durch die Post bezogen
1,20 Mk. vierteljährlich erhaltlich
Befehlsgeld.
Eingelohnung 10 Pfg.

Erscheinungstage
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage täglich nachmittags.

Preisdruck-Anschluß Nr. 35

Nr. 53.

Die heutige Nummer

Zur Reichs-

1g. Berlin, 3. März.
Steuerkommission ist noch
gleich die Debatte nur
Camp-Verord. sein sollte, w
gefüllt mit allgemeinen Be
überhaupt. Interessant w
der Zentrumsredner, gern
selbst über den Betrag von
Regierung Steuern zu be
dann auch die „Kreuzzeitung“
wideripentigen Freilinnige
schließen können, den Kubb
Wenn die Freilinnigen jor
dann — so meint das Agr
mo sie bleiben. „Aus
unter sie gefat den Geist de
„Kreuzzeitung“ weiter. Di
igen, die schuld daran sind
und B i e m e r noch nicht
guten Willen der norddeut
ist möglich, ja sogar wahr
diesem Lamento durchaus
süddeutschen Finanzministe
Beitsteuer in so zweifelst
dass die süddeutschen Abg.
leiten ihrer Einführung e
und daher nicht geionnen
die Bundesstaaten zu übert
Widerstand gebrochen wird
leber das in Aussicht
folgende Einzelheiten betan
Zunächst soll die d
Summe vom 1. April 1
100 Millionen Mark b
Perioden jedesmal nur u
des erhöht werden dürfe
erst auf 115,8 Millionen
die Summe bis Ende
dürfen. Die Beitsteuer
er nach Abzug der Sch
Einkommen von 2000 M
aber nur nach den Verlin
d. h. nicht von Abenden
den entfernten Verwan
haat keine Vermögensste
es zulässig sein, statt de
und Hausbesitz zu erhebe
Das ist der Steuerrir
soll die Lösung der „Reichs

Von anderer Seite wi
würden:

Der Steuerfah
Sobald gestern war im
breitet, der freilinnige Abg.
Frankfurt für das Kompro
die offizielle Parteipresse
„Liberaler Korrespondenz“
Spalten langen Artikel, de
Es heisst in diesem „Di
durch die Freilinnige K
Artikel:

Die freilinnige Fraktio
mit abgelehnt, durch des
Nachlasssteuer eine von de
hebende „Beitsteuer“ eing
allenfalls auch noch genei
machen, dass an Stelle ein
männsteuer eine besonde
staaten für das Reich ne
Schema erhoben würde, je
jeden nur denkbaren Rehl
nimmt werden konnte.

Zunächst sollte die d
Summe vom 1. April 191
100 Millionen Mark begren
jedesmal nur um 5 Proz
werden dürfen; sie würde
100 Millionen Mark gesteig
März 1911 nicht überste
vorbereiten jede Entwur
das Reich nach wie vor auf
Steuern und Zölle angen

Das Schlimmste ist ab
Möglichkeit, die direkten
verarmen würde. Denn
auch jede weitere Steigeru
soll danach als Verlassun
werden, wenn weniger als
abgegeben werden. Preu
sein Veto gegen jede star
Einkommens zugunsten de

Die Bestimmungen de
Steuererhebung, anzuw
zugunsten eines Viertels
wichtigsten Rechte herab

Die Beitsteuer soll na
werden, wenn er nach A
steigt, vom Einkommen v
halten, aber auch nur
erhöhter, d. h. nicht
also nur von den ente
Beitsteuerung des Einkom
hast nicht hinein und es
breiten die ganze Last an
den würde, auch wenn die
Wo ein Bundesrat keine
besteht, soll es zulässig sein
Grund und Hausbesitz zu
Wenn in dem Kompro